

Feldspezifischer Datenbericht
für die Jugendverbandsarbeit

Schutzkonzepte in Jugendverbänden

Perspektiven von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
auf Schutz, Schutzkonzepte und -maßnahmen sowie
Beteiligung in Jugendverbänden

Sonja Riedl

Verbundprojekt „SchutzJu“:

Die Daten in diesem feldspezifischen Bericht zur Jugendverbandsarbeit wurden im Rahmen einer Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzJu - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ erhoben. Das Verbundprojekt wird von den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Kiel und Landshut im Zeitraum von 2021 bis 2024 umgesetzt. Der Vorliegende feldspezifische Datenbericht ist an der Hochschule Landshut im Teilprojekt Jugendverbandsarbeit entstanden. Beantragt wurde das Verbundprojekt in der BMBF Förderlinie „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“. Es wird aus Mitteln des BMBF finanziert.

Gesamtbericht der „SchutzJu“-Onlinebefragung:

Birke; Alida; Birke, Josefine; Riedl, Sonja; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Wolff, Mechthild: Schutzkonzepte und Persönliche Rechte in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine bundesweite Onlinebefragung zum Wissens- und Umsetzungsstand von Mitarbeitenden. Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2023. <https://doi.org/10.18442/244>

© Hochschule Landshut, 2023

www.haw-landshut.de

Alle Rechte vorbehalten.

Das Dokument steht kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung.

Teilprojekt: Jugendverbände

SchutzJu 



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhalt

SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit	4
1. Datensatz.....	5
<i>Bereinigung anhand der Filterkategorien „Alter“ und „Tätigkeitsfeld“</i>	5
<i>Umgang mit fehlenden Daten</i>	5
Feldspezifische Bereinigung	5
2. Sample	6
2.1. Alter und Geschlecht der Befragungsteilnehmer*innen.....	6
2.2. Beschäftigungsform, Funktion und berufliche Qualifikation	7
2.3. Beschäftigungsdauer	7
2.4. Trägerschaft und Umfeld.....	8
2.5. Alter der erreichten Zielgruppen.....	9
3. Haltung der haupt- und ehrenamtlich im Feld der Jugendverbandsarbeit tätigen Personen	9
3.1. Persönliche Rechte junger Menschen	9
3.2. Beteiligung junger Menschen.....	11
3.3. Grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt unter jungen Menschen	12
4. Wissensbestände.....	14
5. Schutzkonzepte in Jugendverbänden.....	16
5.1. Beteiligung.....	17
5.2. Veränderungen durch das Schutzkonzept	17
5.3. Rahmenbedingungen	18
6. Schutzprozesse und -maßnahmen in Jugendverbänden.....	22
6.1. Sensibilisierung und Analyse	22
6.2. Prävention	24
6.3. Intervention.....	28
6.4. Aufarbeitung.....	28

SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit

Das bundesweite Transferprojekt „SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ unterstützt die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten zur Sicherstellung der persönlichen Rechte junger Menschen in den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Im Rahmen des Verbundvorhabens arbeiten Wissenschaftler*innen an vier Projektstandorten zu je einem dieser Felder und entwickeln zusammen mit einer entsprechenden Praxisorganisation Schutzkonzepte im jeweiligen Handlungsfeld weiter. Die Universität Hildesheim arbeitet zum Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Universität Kassel zur internationalen Jugendarbeit und die Fachhochschule Kiel zur Jugendsozialarbeit. Das Teilprojekt Jugendverbandsarbeit ist an der Hochschule Landshut angesiedelt und kooperiert mit dem Bayerischen Jugendring als bewährtem Praxispartner.

Nachdem im Projekt SchutzNorm (Laufzeit: 2018 bis 2021) bereits die Perspektiven junger Menschen unter anderem in einer Online-Befragung erhoben wurden, liegt der Fokus in der hier vorliegenden Befragung auf den Perspektiven, Einschätzungen und Wissensbeständen von haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit tätigen Personen. In diesem Bericht werden die feldspezifischen Ergebnisse der Befragung aus dem Feld der Jugendverbandsarbeit deskriptiv aufbereitet dargestellt. Zunächst werden die Perspektiven und Haltungen der Befragungsteilnehmer*innen zu persönlichen Rechten junger Menschen, Beteiligung und (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen innerhalb der Peer-Community dargestellt. Im Weiteren wird zu den Wissensbeständen der befragten Personen zu schutz- und schutzkonzeptrelevanten Themen berichtet. Es erfolgt eine Beschreibung der Einschätzungen zum Stand von Schutzkonzepten und konkreten Schutzprozessen und -maßnahmen im Feld der Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus werden förderliche bzw. (noch) fehlende Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes und Veränderungen durch dessen Einführung aus der Sicht der Befragungsteilnehmer*innen geschildert.

Eine deskriptive Beschreibung der Ergebnisse der Gesamtbefragung sowie eine detaillierte Beschreibung zum methodischen Vorgehen kann im Datenhandbuch zur Gesamtbefragung¹ nachgelesen werden.

¹ Datenhandbuch des SchutzJu-Gesamtprojekts: <https://doi.org/10.18442/244>

1. Datensatz

Der feldspezifische Datensatz für die Jugendverbandsarbeit wurde aus dem bereinigten Gesamtdatensatz der Online-Befragung aus dem Projekt „SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ gezogen. Die Bereinigung des Gesamtrohdatensatzes wird im Datenhandbuch der Gesamtbefragung wie folgt dargestellt:

Über den gesamten Befragungszeitraum wurden insgesamt 3.202 Personen mit der Onlinebefragung erreicht. Der Rohdatensatz umfasst n=1.351 Befragungen. Im Folgenden wird dargestellt, anhand welcher Kriterien die Auswahl der Fälle im finalen Datensatz von n=903 Fällen erfolgt ist.

Bereinigung anhand der Filterkategorien „Alter“ und „Tätigkeitsfeld“

Zielgruppe der Befragung waren in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen ab 16 Jahren. Nach Bereinigung des Datensatzes anhand der Filterkategorie Alter, umfasst der Datensatz ein n=1.202 Befragten. Hier wurden 31 Befragte ausgeschlossen, da sie keine Angabe gemacht haben (27 Fälle) oder die Personen jünger als 16 Jahre waren (4 Fälle). Diese Personen wurden automatisch ausgefiltert, es liegen folglich keine verwertbaren Informationen zu ihnen vor. In der Bereinigung anhand der Filterkategorie Tätigkeitsfeld wurden 118 Befragte ausgeschlossen, die die Frage übersprangen (68 Fälle), keine Angabe zu ihrem Tätigkeitsfeld machten (15 Fälle) oder angaben, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein (35 Fälle). Es ergibt sich ein n=1.202. Zusätzlich zur Zuordnung zu fünf vorgegebenen Multiple-Choice Kategorien gab es die Möglichkeit, das eigene Tätigkeitsfeld über die Kategorie „Anderes“ in einem Freitextfeld zu beschreiben. In der Analyse dieser Freitextantworten wurden weitere 88 Befragte ausgeschlossen, da die genannten Tätigkeitsfelder entweder nicht zum Feld der Kinder- und Jugendarbeit zugehörig waren (52 Fälle), eine Zuordnung zu einem konkreten Tätigkeitsfeld nicht möglich war (28 Fälle), oder keine Angabe gemacht wurde (8 Fälle). Nach der Datensatzbereinigung anhand der Filterkategorien ergibt sich ein n=1.114.

Umgang mit fehlenden Daten

Um eine verwertbare Datenqualität sicherzustellen wurden alle Befragten aus dem Datensatz entfernt, die keine Angaben über die Filterfragen hinaus gemacht haben (9 Fälle) oder die Befragung direkt nach der Beantwortung der Filterfragen verlassen haben (189 Fälle). Zudem wurden auf der Basis der von SociSurvey automatisch generierten Variable „MISSING“ alle Befragten entfernt, die weniger als 35% der ihnen gestellten Fragen beantwortet haben. Es handelte sich hierbei um 13 Fälle. Da sich der Fragebogen in vier inhaltliche Blöcke zuzüglich der Erhebung soziodemographischer Daten gliedert, ist ein vergleichsweise hoher Anteil nicht beantworteter Fragen tolerabel, da trotzdem Aussagen zu den einzelnen Fragenblöcken möglich sind. Es ergibt sich somit ein finaler Datensatz mit Angaben von n=903 Personen. (Birke et al. 2023)

Feldspezifische Bereinigung

Aus dem finalen Datensatz der Gesamtbefragung wurden alle Fälle entfernt, die nicht dem Feld der Jugendverbandsarbeit zuzuordnen sind. Es ergibt sich ein finaler feldspezifischer Datensatz mit N=335 Befragungsteilnehmer*innen für das Feld der Jugendverbandsarbeit.

Tabelle 1: Dokumentation Datensatzbereinigung

SchutzJu Onlinebefragung Dokumentation Datensatzbereinigung			
	N	Verlust	Erläuterungen
Rohdatensatz	1351		
Filterfrage Alter	1320	31	27x fehlend 4x unter 16 Jahre
Filterfrage Feld	1202	118	68x übersprungen 15x keine Angabe 35x nicht in KiJu Arbeit tätig
Freitext Feld	1114	88	14x KiTa 25x HzE 3x medizinischer Bereich 6x Eingliederungshilfe 4x feldfremd andere 28x nicht zuordenbar 8x keine Nennung
Max Page ≥3	925	189	
letzte Antwort: Feld	916	9	
Missing <65%	903	13	
finaler Datensatz gesamt	903	448	
Feldspezifische Bereinigung Jugendverbandsarbeit	335	568	Ausschließlich der Jugendverbandsarbeit zugeordnete Fälle verbleiben im Datensatz

2. Sample

Die Online-Befragung des Projektes „SchutzJu“ wurde über verschiedene Kanäle im Feld der Jugendverbandsarbeit beworben. Eine Bekanntmachung erfolgte unter anderem über die Kanäle und Netzwerke des Praxispartners Bayerischer Jugendring und der Fachberatung Präteect sowie die Social Media Präsenzen und den Newsletter des SchutzJu Teilprojektes Jugendverbandsarbeit am Standort Landshut. Zudem wurde ein umfangreicher Emailverteiler mit u.a. Akteur*innen der Jugendverbände und -ringe genutzt. Über diese Kanäle wurde der Link zur Befragung wie auch ein Aufruf zur Teilnahme im Feld gestreut und nach dem Schneeballprinzip verbreitet. Es ist folglich davon auszugehen, dass vor allem Personen an der Befragung teilgenommen haben, die sich für das Thema interessieren und bereits entsprechend sensibilisiert sind. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die auf diese Weise erreichte Stichprobe in Bezug auf soziodemographische Angaben und relevante Eckdaten ihrer Tätigkeit im Feld der Jugendverbandsarbeit zusammensetzt.

2.1. Alter und Geschlecht der Befragungsteilnehmer*innen

Etwa zwei Drittel (64,6%) der Befragungsteilnehmer*innen ordnen sich dem weiblichen Geschlecht zu, ein Drittel (35,1%) ordnen sich dem männlichen Geschlecht zu, 0,3% identifizieren sich als nicht-binär.

Die Altersspanne liegt zwischen 16 und 62 Jahren. Etwa 30% der befragten Personen sind unter 28 Jahre alt und gehören damit selbst noch zur Zielgruppe der Jugendarbeit. Minderjährige Personen nahmen kaum an der Befragung teil. Die größte Gruppe der Befragten ist zwischen 28 und 39 Jahren alt.

Tabelle 2: Alter der Befragungsteilnehmer*innen (gruppiert)

	Häufigkeit	Gültige Prozente
16-18 Jahre	11	3,3
18-27 Jahre	90	26,9
28-39 Jahre	119	35,5
40-49 Jahre	54	16,1
≥50 Jahre	61	18,2

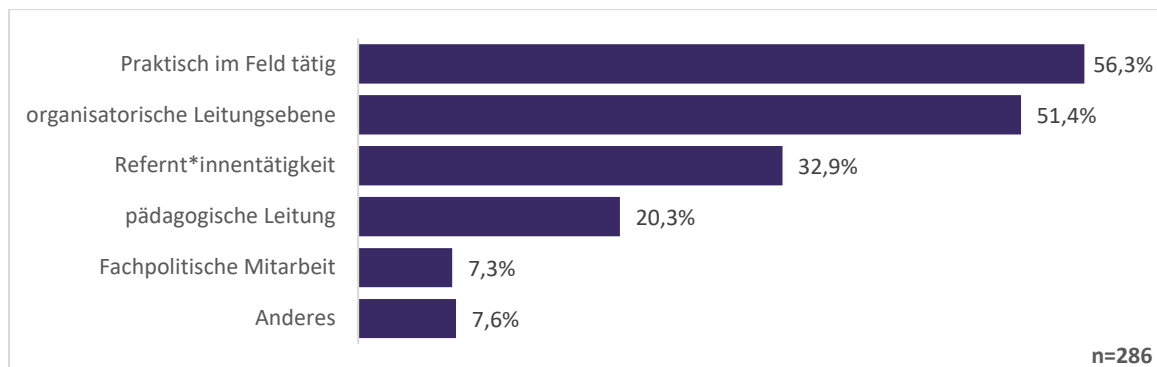
n=335

2.2. Beschäftigungsform, Funktion und berufliche Qualifikation

Bei den befragten Personen aus dem Feld der Jugendverbandsarbeit überwiegt der Anteil der hauptamtlichen Mitarbeitenden mit 53,1% leicht den Anteil der ehrenamtlich Tätigen mit 45,9%. Der Anteil von Befragten in anderen Beschäftigungsformen wie Praktikum, FSJ liegt bei 1,0% (n= 294).

Die Befragungsteilnehmer*innen wurden zudem nach ihrer Funktion in ihrem Tätigkeitsfeld befragt. Da Überschneidungen und Mehrfachfunktionen im Feld der Jugendverbandsarbeit zu erwarten sind, waren hier Mehrfachantworten möglich. Die beiden am häufigsten genannten Funktionsbereiche waren die praktische Arbeit im Feld und Leitungsfunktionen auf organisatorischer Ebene (wie z.B. Vorstandschaft), gefolgt von Referent*innentätigkeiten und pädagogischer Leitung.

Abbildung 1: Funktion im Tätigkeitsfeld

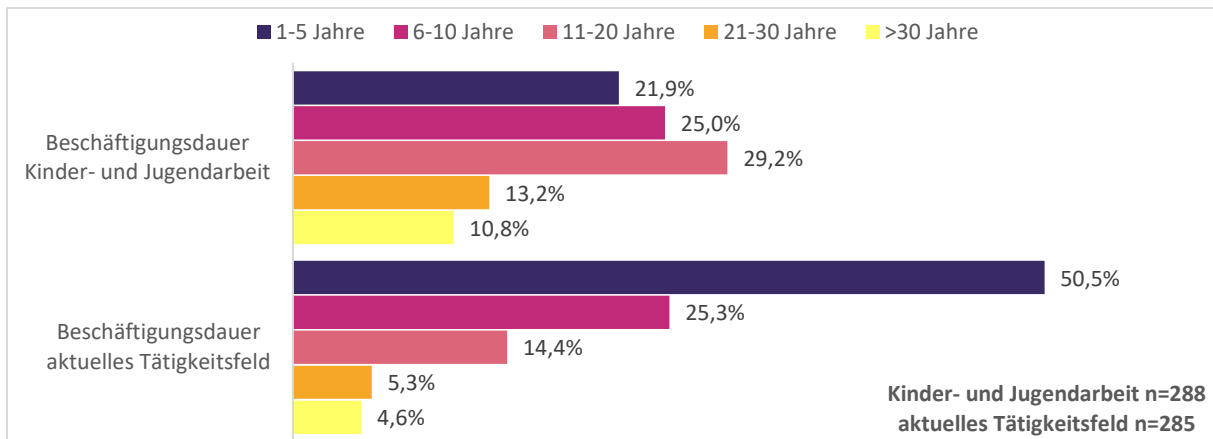


Insbesondere bei ehrenamtlich in Jugendverbänden tätigen Personen kann nicht zwingend eine pädagogische oder sozialarbeiterische berufliche Qualifikation vorausgesetzt werden. Sie kommen häufig aus einem breiten Spektrum beruflicher Bereiche. Daher wurde erhoben, in welchem Bereich die befragten Personen eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben oder einen solchen Abschluss anstreben. Etwas mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer*innen (53,9%) gibt an, über eine Ausbildung oder ein Studium im sozialarbeiterischen oder pädagogischen Bereich zu verfügen oder einen solchen Abschluss anzustreben (n=284).

2.3. Beschäftigungsdauer

In der Beschäftigungsdauer im Feld der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen zeigt sich eine breite Streuung unter den Befragungsteilnehmer*innen. In ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld ist etwa die Hälfte der befragten Personen seit weniger als sechs Jahren beschäftigt.

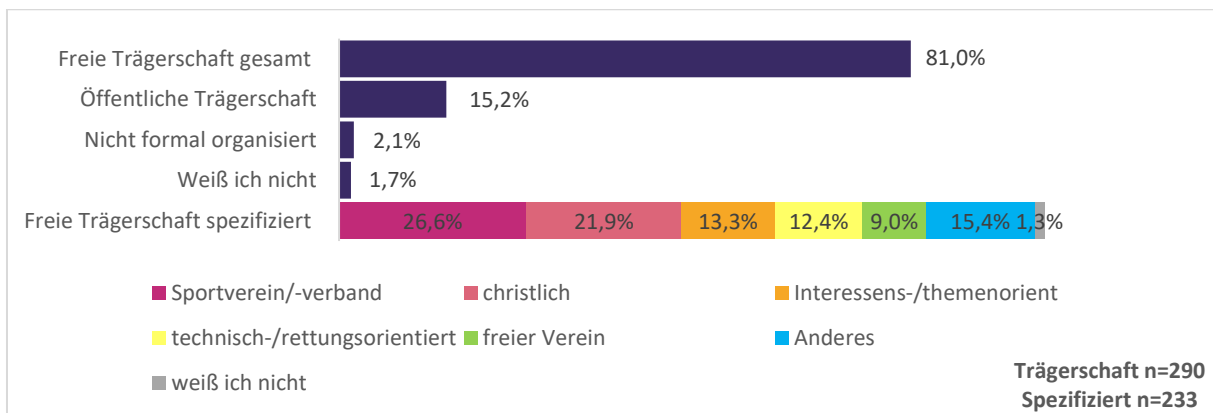
Abbildung 2: Beschäftigungsdauer in der Kinder- und Jugendarbeit & im aktuellen Tätigkeitsfeld



2.4. Trägerschaft und Umfeld

Die Befragungsteilnehmer*innen sind mit 81,0% überwiegend in Organisationen in freier Trägerschaft tätig. 15,2% sind in Organisationen in öffentlicher Trägerschaft tätig und 2,1% in nicht formal organisierten Strukturen. 1,7% der Befragten wählten die Option „Weiß ich nicht“ (n=290). Die Personen, die angeben, in freier Trägerschaft tätig zu sein, wurden spezifizierend dazu befragt. Die größten Anteile entfallen hier auf Sportvereine/-verbände und christliche Trägerschaften (weitere religiöse/glaubensgemeinschaftlich gebundenen Trägerschaften wurden nicht genannt).

Abbildung 3: Trägerschaft



Insgesamt etwas mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer*innen gaben an in einem klein- oder großstädtischen Umfeld tätig zu sein. Am seltensten gaben die befragten Personen an, in einer Metropole tätig zu sein.

Tabelle 3: Umfeld der Tätigkeit

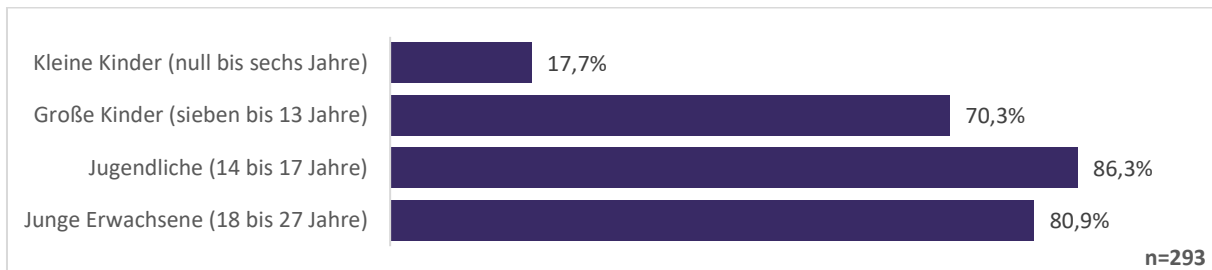
	Häufigkeit	Gültige Prozente
Ländliches/dörfliches Umfeld (unter 10.000 Einwohner*innen)	49	19,2
Kleinstädtisches Umfeld (10.000 bis 50.000 Einwohner*innen)	76	29,8
Mittelstädtisches Umfeld (50.000 bis 100.000 Einwohner*innen)	36	14,1
Großstädtisches Umfeld (100.000 bis 1.000.000 Einwohner*innen)	64	25,1
Metropole (>1.000.000 Einwohner*innen)	30	11,8

n=255

2.5. Alter der erreichten Zielgruppen

Die Altersspanne der befragten Personen liegt in den Tätigkeitsfeldern größtenteils zwischen sieben und 27 Jahren. Kleine Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren werden seltener erreicht. Da häufig mehrere Zielgruppen erreicht werden, waren hier Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 4: Alter erreichte Zielgruppen



3. Haltung der haupt- und ehrenamtlich im Feld der Jugendverbandsarbeit tätigen Personen

Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit dienen der Sicherstellung der persönlichen Rechte junger Menschen innerhalb der Jugendverbände. Entscheidend ist, dass diese Schutzkonzepte als konkrete Prozesse und Maßnahmen im Alltag der Jugendverbände Anwendung finden und eine beteiligungsorientierte und grenzachtende Kultur der Achtsamkeit prägen. Die haupt- und ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit engagierten Personen sind wichtige Schlüsselpersonen, um diese Übersetzungsarbeit theoretischer Konzepte in praktisches Handeln zu leisten. Daher werden im Folgenden die Perspektiven, Einschätzungen und Sichtweisen der Befragungsteilnehmer*innen zu den Themen persönliche Rechte und Beteiligung junger Menschen in Jugendverbänden sowie zu (sexualisierter) Peer-Gewalt und Grenzüberschreitungen abgebildet. Die Relevanz verschiedener persönlicher Rechte junger Menschen für die Jugendverbandsarbeit wird aus Sicht der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dargestellt. Dabei wird auf die Rechte Schutz, Förderung und Beteiligung zurückgegriffen, die aus der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse wird auch die Bedeutung von Beteiligung beleuchtet und die tatsächliche Umsetzung von Beteiligung junger Menschen im Alltag sowie im Hinblick auf die strukturelle Beteiligung in den Jugendverbänden. Danach folgt eine Beschreibung der Einschätzungen der Befragungsteilnehmer*innen zu verschiedenen Situationen grenzverletzenden Verhaltens und (sexualisierter) Gewalt innerhalb ihrer Peer-Community.

3.1. Persönliche Rechte junger Menschen

Zur Beantwortung der Frage „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“ konnten die Befragungsteilnehmer*innen aus einer Liste von 14 persönlichen Rechten maximal drei auswählen. Im Rahmen der Auswertung wurden Rechte junger Menschen einzeln und in drei Gruppen betrachtet: Rechte auf Schutz (Protection), auf Förderung (Provision) und auf Beteiligung (Participation). Die Rechte lassen sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten.

Tabelle 4: Clusterung persönliche Rechte

Schutzrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf gewaltfreies Aufwachsen • Recht auf Privatsphäre • Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
Förderrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung • Recht auf Bildung • Recht auf kulturelle Entfaltung • Recht auf Religionsfreiheit • Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung • Recht zur Versammlung
Beteiligungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Beschwerde • Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe (auch digital) • Recht auf Beteiligung • Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien • Recht auf freie Meinung

Die Befragungsteilnehmer*innen wählten am häufigsten mindestens eines der Förderrechte als besonders relevant für ihren Bereich aus. Mit deutlichem Abstand wird dem Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung die größte Relevanz in dieser Kategorie beigemessen (54,6%). Das Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung wird am seltensten als besonders relevant erachtet (4,9%). An zweiter Stelle folgt die Kategorie der Beteiligungsrechte. Etwa drei Viertel der Befragungsteilnehmer*innen wählten mindestens ein Recht aus dieser Kategorie. Mit großem Abstand am häufigsten wird das Recht auf Beteiligung als besonders relevant eingeschätzt (58,6%). Die weiteren dieser Kategorie zugeordneten Rechte konkretisieren das Recht auf Beteiligung. Diesen präzisierenden Rechten messen die befragten Personen jedoch überwiegend nur geringe Relevanz bei (vgl. Tabelle 5: Relevanz persönliche Rechte). Etwa die Hälfte der befragten Personen wählte mindestens eines der Schutzrechte. Besondere Relevanz messen die befragten Personen hier dem Recht auf gewaltfreies Aufwachsen bei (35,6%). Das Recht auf Privatsphäre wurde am seltensten in dieser Kategorie gewählt (7,6%). Insgesamt schätzen die Befragungsteilnehmer*innen diese Kategorie damit am wenigsten relevant für ihr Tätigkeitsfeld ein.

Abbildung 5: Relevanz persönliche Rechte (Cluster)



Auch ein Blick auf die Relevanz, die die Befragungsteilnehmer*innen den einzelnen Rechten abseits des Clusters beimessen, ist interessant. Mit Abstand am häufigsten schätzen sie das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung als besonders relevant für ihr Tätigkeitsfeld ein. Beide Rechte nannten jeweils mehr als die Hälfte der befragten Personen. An zweiter Stelle folgen das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und das Recht auf Bildung. Diese beiden Rechte schätzen jeweils etwa ein Drittel der befragten Personen als besonders relevant ein. Jeweils knapp ein Viertel der Befragungsteilnehmer*innen schätzen das Recht auf freie Meinung und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung als für ihr Tätigkeitsfeld besonders relevant ein.

Auffällig ist, dass das Recht auf Beschwerde nur 3,4% der Befragungsteilnehmer*innen als besonders relevant für ihr Tätigkeitsfeld erachten. Das Recht auf Beschwerde liegt damit nach ihrer Einschätzung an vorletzter Stelle. Nur dem Recht auf Zugang und Nutzung altersgerechter Medien wird im eigenen Tätigkeitsfeld weniger Relevanz zugeschrieben.

Tabelle 5: Relevanz persönliche Rechte (Einzelthemen)

	Nennungen	% der befragten Personen
Recht auf Beteiligung	191	58,6%
Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung	178	54,6%
Recht auf gewaltfreies Aufwachsen	116	35,6%
Recht auf Bildung	111	34,0%
Recht auf freie Meinung	78	23,9%
Recht auf sexuelle Selbstbestimmung	75	23,0%
Recht auf kulturelle Entfaltung	46	14,1%
Recht zur Versammlung	42	12,9%
Recht auf Privatsphäre	24	7,4%
Recht auf Religionsfreiheit	23	7,1%
Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe (auch digital)	22	6,7%
Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung	16	4,9%
Recht auf Beschwerde	11	3,4%
Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien	3	0,9%

n=326

■ Schutzrechte ■ Förderrechte ■ Beteiligungsrechte

3.2. Beteiligung junger Menschen

Zum Thema Beteiligung wurde zum einen erhoben, welchen Stellenwert die Beteiligung junger Menschen für die Befragungsteilnehmer*innen in verschiedenen Bereichen hat. Zum anderen wurden sie dazu befragt, inwiefern junge Menschen in diesen Bereichen tatsächlich beteiligt werden.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Beteiligung junger Menschen vor allem in alltäglich praktischen Bereichen einen hohen Stellenwert für die Befragungsteilnehmer*innen hat und junge Menschen in eben diesen Bereichen deutlich häufiger beteiligt werden. In Bezug auf Alltagsregeln oder die Programmgestaltung halten jeweils fast 90% der befragten Personen eine Beteiligung junger Menschen für wichtig oder für sehr wichtig. Jeweils etwa drei Viertel geben an, dass junge Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld an diesen Themen auch tatsächlich beteiligt werden. Ein etwas anderes Bild zeigt der Blick auf die strukturelle Ebene der Jugendverbände: bei den Themen Personalauswahl und Budgetentscheidungen liegt der Anteil derer, denen die Beteiligung junger Menschen wichtig oder sehr wichtig ist, bei jeweils etwas mehr als der Hälfte. Jeweils etwa ein Drittel der Befragungsteilnehmer*innen gibt an, junge Menschen in ihrem Jugendverband werden an diesen Themen tatsächlich beteiligt.

Abbildung 6: Stellenwert Beteiligung junger Menschen

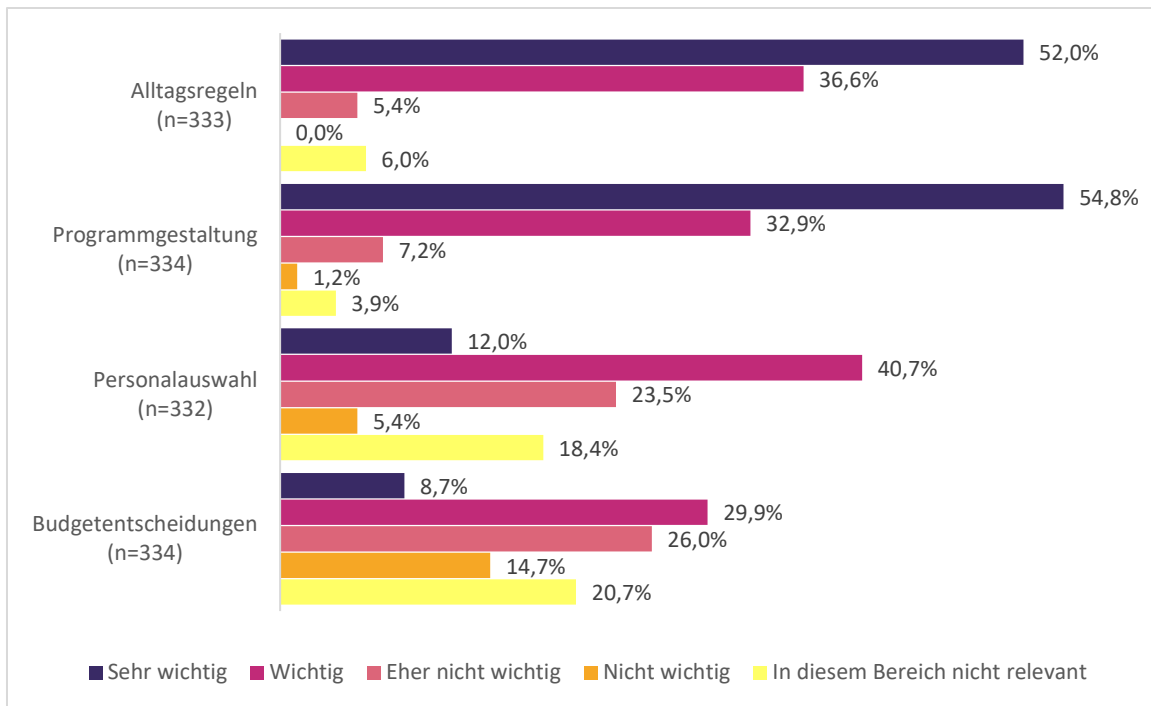
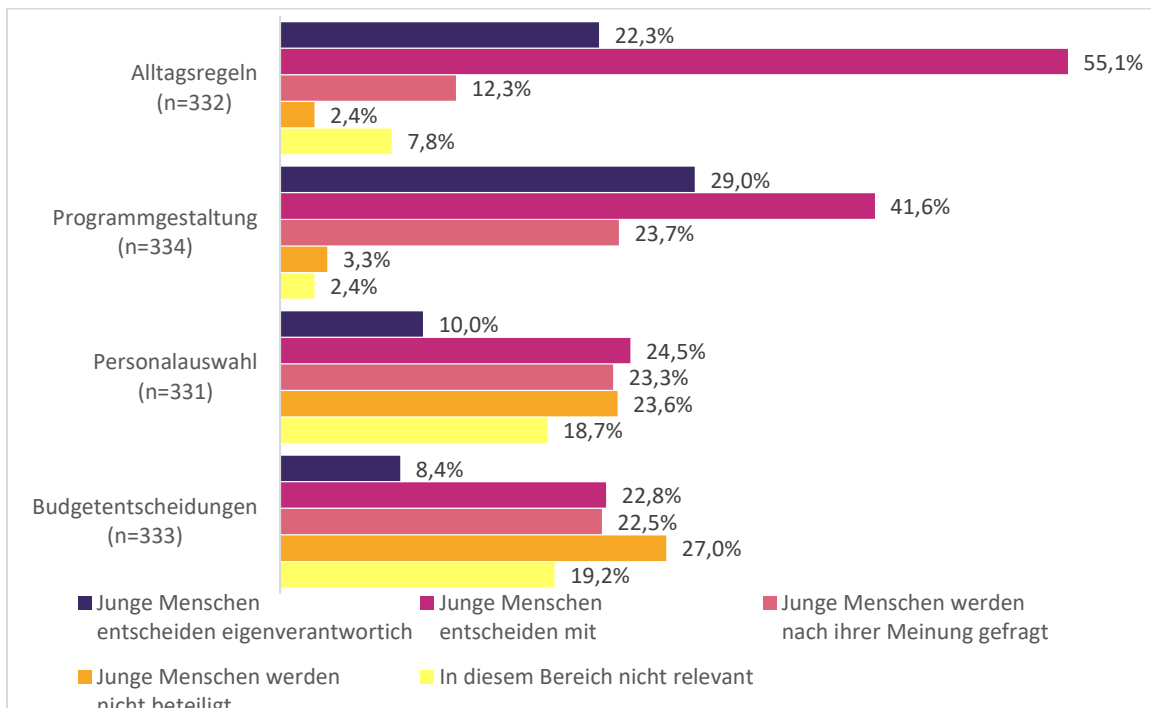


Abbildung 7: Umsetzung Beteiligung junger Menschen

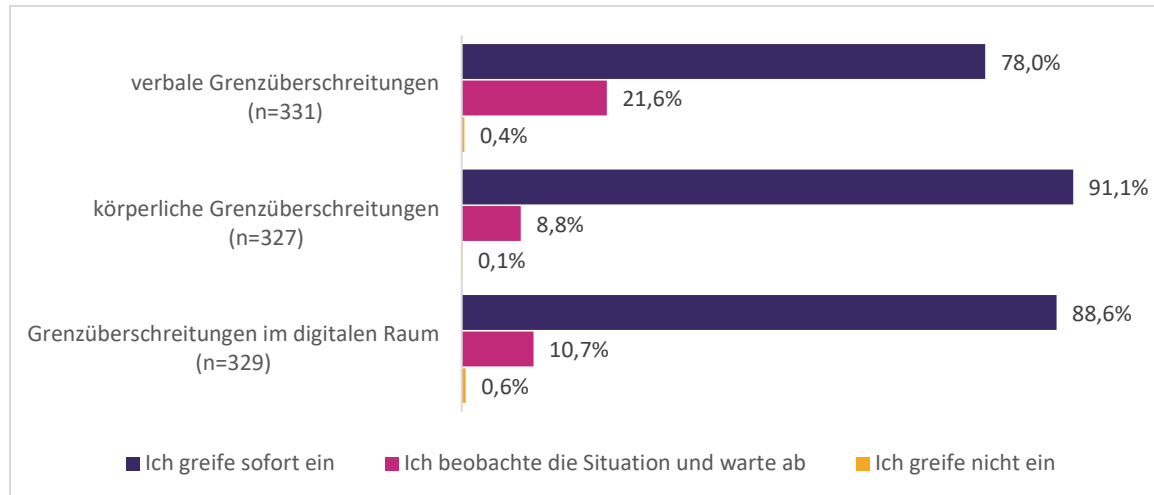


3.3. Grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt unter jungen Menschen

Die Befragungsteilnehmer*innen wurden zu zwölf konkreten Situationen mit Beispielen verschiedener Grenzverletzungen in Peer-to-Peer Kontexten nach ihrem Handeln gefragt. Sie konnten auswählen, ob sie in der jeweiligen Situation sofort eingreifen, die Situation beobachten und abwarten oder nicht eingreifen würden. Insgesamt zeigt sich die starke Tendenz der haupt- und ehrenamtlich in Jugendverbänden tätigen Befragungsteilnehmer*innen in grenzverletzenden Peer-to-Peer Situationen einzugreifen. In den Situationen, in denen es um körperliche Grenzverletzungen geht, wie zum Beispiel nicht

konsensuale intime Berührungen, wählen die befragten Personen im Mittel zu mehr als 90% sofortiges Eingreifen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Grenzüberschreitungen im digitalen Raum. Die Befragungsteilnehmer*innen wählen im Falle von verbalen Grenzüberschreitungen als Handlungsoption das Item die Situation beobachten und abwarten am häufigsten.

Abbildung 8: Handeln bei Grenzüberschreitungen in Peer-to-Peer Kontexten (Cluster)



Für die Berechnung von Mittelwerten wurden die Antwortmöglichkeiten im Rahmen der Auswertung wie folgt kodiert: [Ich greife sofort ein = 1], [Ich beobachte die Situation und warte ab = 2] [Ich greife nicht ein = 3]. Dementsprechend ist die Tendenz zum sofortigen Eingreifen umso höher, je näher der errechnete Mittelwert an 1 (Ich greife sofort ein) liegt. Ein Mittelwert <1,5 bedeutet dementsprechend, die befragten Personen würden in der jeweiligen Situation überwiegend sofort eingreifen. Aus der folgenden Tabelle können die errechneten Mittelwerte zu den einzelnen konkret abgefragten Situationen entnommen werden.

Tabelle 6: Handeln bei Grenzüberschreitungen in Peer-to-Peer-Kontexten Situationen (Einzelsituationen)

	Mittelwert	Std.-Abweichung
Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet (n=319)	1,01	0,137
Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z.B. unter der Dusche, in der Umkleidekabine, auf der Toilette, etc. (n=325)	1,02	0,175
Jugendliche werden von anderen Jugendlichen ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder im Schritt berührt (n=325)	1,03	0,164
Pornos werden zugesendet, ohne vorher eine Zustimmung zu erfragen (n=310)	1,04	0,201
Sprüche und Kommentare zum Geschlecht und zur Sexualität werden geäußert, z.B. Schlampe, Bitch, Schwuchtel, du Fotze, du bist notgeil (n=238)	1,06	0,252
In einer Beziehung erfolgen sexuelle Handlungen, auch ohne Zustimmung der anderen Person (n=294)	1,11	0,319
Gleichaltrige werden aufgrund ihrer Sexualität ausgegrenzt (n=324)	1,12	0,326
Aufdringliches und erneutes Flirten findet statt, auch nach konkreter Ablehnung der Interessensbekundung (n=325)	1,12	0,338
Gewalt ist Bestandteil von sexuellen Handlungen (n=279)	1,15	0,355
In Spielen (z.B. Trinkspiele, Wahrheit oder Pflicht) wird zu sexuellen Handlungen gedrängt (n=315)	1,16	0,372
Es wird im Netz über Gleichaltrige gelästert und getratscht (z.B. WhatsApp, Facebook) (n=295)	1,43	0,529
Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert, z.B. du siehst heiß aus, deine Hose geht gar nicht (n=327)	1,65	0,495

■ >90% der Befragten greifen sofort ein ■ >80% der Befragten greifen sofort ein ■ < 80% der Befragten greifen sofort ein

4. Wissensbestände

Schutzkonzepte werden als konkrete organisationale Prozesse der Sensibilisierung und der Prävention von (sexualisierter) Gewalt, aber auch von Grenzüberschreitungen und anderen Verletzungen der Rechte junger Menschen verstanden. Schutzkonzepte leiten auch Vereinbarungen zur Intervention und Aufarbeitung von Unrecht ein. Die Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit ist folglich, dass im Feld tätige Personen über Wissen zu diesen vier Schlüsselprozessen verfügen. Zur Erfassung der Wissensbestände wurde ein Cluster erstellt, das die Schlüsselprozesse in insgesamt 22 schutz- und schutzkonzeptrelevanten Wissensbereiche operationalisiert:

Tabelle 7: Clusterung Wissensbereiche

Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte junger Menschen • Beteiligung junger Menschen • Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen • Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt • Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit...) • Sexualisierte Gewalt zwischen jungen Menschen • Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalt • Rechtliche Bestimmungen zum Thema Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt • Schutzkonzepte • Risiko- und Potentialanalyse
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Grenzverletzungen • Prävention von sexualisierter Gewalt • Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt • Erkennen von kindheitstraumatischen Symptomen • Täter*innenstrategien • Bystander
Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Intervention bei grenzverletzendem Verhalten • Intervention bei sexualisierter Gewalt
Aufarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung von Grenzverletzungen • Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt • Unterstützung von Betroffenen • Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten

Die befragten Personen wählten aus diesen 22 Wissensbereichen alle diejenigen aus, zu denen sie bereits über Wissen verfügen. Mehrfachantworten waren dabei möglich. Am häufigsten geben die Befragungsteilnehmer*innen an, über Wissen im Bereich der Sensibilisierung zu verfügen. 91,9% wählten mindestens eine, der diesen Schlüsselprozessen zugeordneten Optionen. Am häufigsten geben die befragten Personen im Bereich der Sensibilisierung an, über Wissen zu Beteiligung und Rechte junger Menschen sowie Schutzkonzepten zu verfügen. Jeweils etwa drei Viertel wählten diese Themenbereiche. Etwas mehr als ein Drittel der befragten Personen geben an, über Wissen zum Thema Risiko- und Potentialanalyse zu verfügen. Dies ist der am wenigsten genannte Themenbereich in der Kategorie Sensibilisierung. Auch in der Kategorie Prävention gibt ein hoher Anteil der Befragungsteilnehmer*innen an, bereits über Wissen zu verfügen. 84,8% wählten mindestens eins der zugeordneten Themen. Der Schwerpunkt liegt offenbar deutlich auf der Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Thema ist mit großem Abstand die meistgewählte Option sowohl in der Kategorie Prävention als auch insgesamt. Am seltensten geben die befragten Personen im Bereich Prävention an, über Wissen zum Thema Bystander zu verfügen. Lediglich 5,4% wählten diese Option.

Insgesamt deutlich seltener geben die Befragungsteilnehmer*innen an, über Wissen in den Bereichen Intervention und Aufarbeitung zu verfügen. Während noch jeweils etwas mehr als die Hälfte der befragten Personen angibt, über Wissen zur Intervention bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu verfügen, liegt dieser Anteil bei den Themen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und

Grenzverletzung bei etwa einem Viertel. Insgesamt wählten 56,4% der Befragungsteilnehmer*innen mindestens einen, der dem Bereich Intervention zugeordneten Wissensbereiche. Im Bereich Aufarbeitung wählten 46,6% mindestens eines der Items. Am häufigsten geben die Befragungsteilnehmer*innen im Bereich Aufarbeitung an, über Wissen zum Thema Unterstützung von Betroffenen zu verfügen. Das Thema Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten wurde am seltensten genannt.

Abbildung 9: Wissensbestände (Cluster)

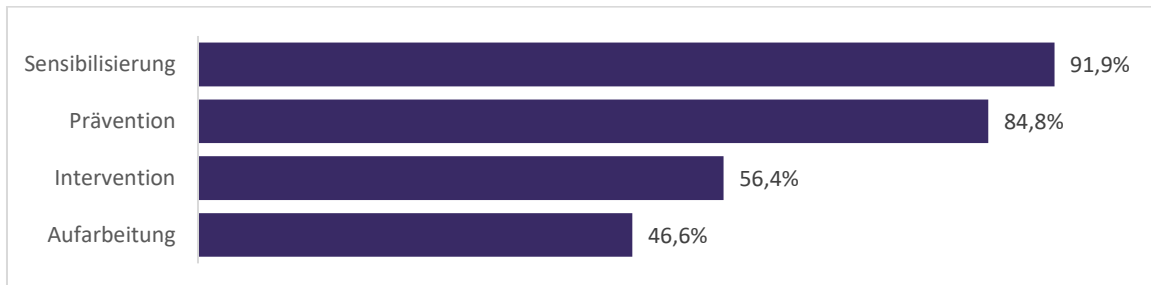


Tabelle 8: Wissensbestände (Einzelthemen)

	Nennungen	% der befragten Personen
Prävention von sexualisierter Gewalt	264	84,6%
Beteiligung junger Menschen	235	75,3%
Rechte junger Menschen	234	75,0%
Schutzkonzepte	234	75,0%
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	226	72,4%
Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit...)	218	69,9%
Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt	211	67,6%
Prävention von Grenzverletzungen	202	64,7%
Rechtliche Fragestellungen zum Thema Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt	183	58,7%
Täter*innenstrategien	178	57,1%
Sexualisierte Gewalt zwischen jungen Menschen	174	55,8%
Intervention bei sexualisierter Gewalt	171	54,8%
Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen	159	51,0%
Intervention bei grenzverletzendem Verhalten	159	51,0%
Risikofaktoren und Entstehensbedingungen von Gewalt	144	46,2%
Unterstützung von Betroffenen	131	42,0%
Organisationale Risiko- und Potentialanalysen	116	37,2%
Erkennen von kindheitstraumatischen Symptomen	76	24,4%
Aufarbeitung von Grenzverletzungen	76	24,4%
Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt	75	24,0%
Bystander	17	5,4%
Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten	17	5,4%

n=312

■ Sensibilisierung ■ Prävention ■ Intervention ■ Aufarbeitung

Für die Aneignung dieses Wissens sind offenbar vielfältige Quellen relevant. Deutlich am häufigsten nennen die Befragungsteilnehmer*innen jedoch Fort- und Weiterbildungen als Wissensquelle zu schutz- und schutzkonzeptrelevanten Themen. Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Tabelle 9: Wissensquellen

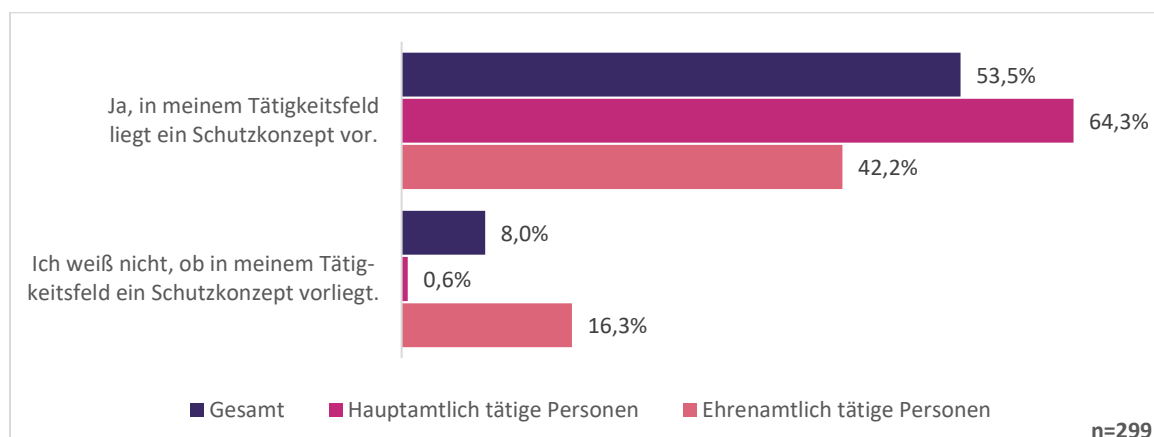
	Nennungen	% der befragten Personen
Fort- und Weiterbildung	252	80,8%
Schutzkonzeptentwicklung in meinem Tätigkeitsfeld	186	59,6%
Selbststudium; eigene Initiative	154	49,4%
Studium/Ausbildung	133	42,6%
Eigene Projekte/Workshops mit jungen Menschen in meinem Tätigkeitsfeld	119	38,1%
Juleica	106	34,0%
Schule	19	6,1%
Anderes	12	3,8%

n=312

5. Schutzkonzepte in Jugendverbänden

Etwa drei Viertel der Befragungsteilnehmer*innen (72,7%) geben an, dass der Begriff Schutzkonzept in ihrem Tätigkeitsfeld ein etablierter Begriff sei. Etwa zwei Drittel (67,3%) der befragten Personen geben an, zu wissen, wo sie (zusätzliches) Wissen zu Schutzkonzepten erwerben können. Etwas mehr als die Hälfte (53,5%) geben an, in ihrem Tätigkeitsfeld liege ein Schutzkonzept vor. Etwa ein weiteres Viertel (23,1%) gibt an, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld sei geplant. Obwohl die Befragung ausschließlich unter im Feld tätigen Personen stattgefunden hat, geben 8% der befragten Personen an, nicht zu wissen, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt. Unsicherheiten bezüglich des Vorliegens eines Schutzkonzeptes im eigenen Tätigkeitsfeld bestehen fast ausschließlich bei ehrenamtlich tätigen Personen. Ihr Anteil in der Gruppe der Befragungsteilnehmer*innen, die angeben nicht zu wissen, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt, liegt bei 95,7%. Ehrenamtlich tätige Personen geben zudem deutlich seltener an, in ihrem Tätigkeitsfeld liege ein Schutzkonzept vor, als hauptamtliche Mitarbeitende. Während fast zwei Drittel (62,7%) der hauptamtlich tätigen Befragungsteilnehmer*innen die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld mit ja beantworten, liegt dieser bei den ehrenamtlich tätigen Personen deutlich unter der Hälfte (42,2%).

Abbildung 10: Vorliegen eines Schutzkonzeptes

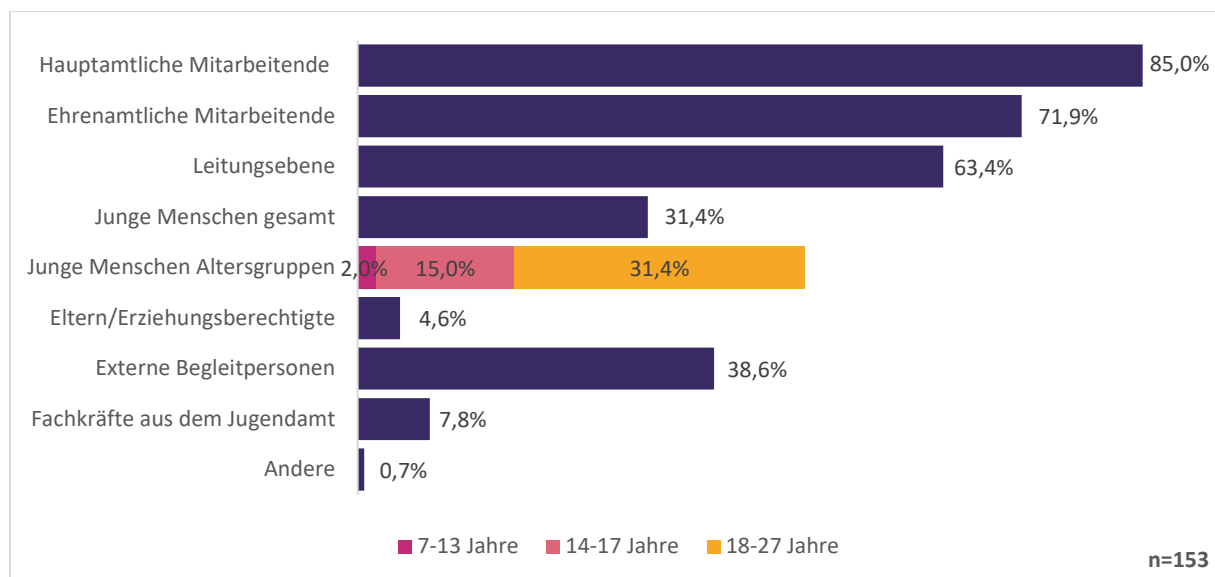


Die Befragungsteilnehmer*innen, in deren Tätigkeitsfeld bereits ein Schutzkonzept vorliegt, geben überwiegend an, dass die Entwicklung des Schutzkonzeptes unabhängig von Vorfällen grenzverletzenden Verhaltens und/oder (sexualisierter) Gewalt war (67,9%). Weniger als jede*r Fünfte (18,6%) gibt an, derartige Vorfälle seien der Anlass für die Schutzkonzeptentwicklung gewesen. 13,5% beantworteten diese Frage mit „Weiß ich nicht“ (n=156).

5.1. Beteiligung

Die Befragungsteilnehmer*innen, die angaben, in ihrem Tätigkeitsfeld liegt ein Schutzkonzept vor, wurden dazu befragt, von wem das Schutzkonzept entwickelt wurde. Sie konnten daher aus einer Liste von acht Personengruppen alle diejenigen auswählen, die an der Entwicklung des Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld mitgewirkt haben. Befragte Personen, die angaben, junge Menschen waren an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt, wurden gebeten, spezifizierend die Altersgruppen anzugeben. Überwiegend wurden die Schutzkonzepte von hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt. Eine Beteiligung junger Menschen wurde nur von knapp einem Drittel (31,4%) der Befragungsteilnehmer*innen genannt. Ein spezifizierender Blick auf die Altersgruppen der beteiligten jungen Menschen zeigt, dass junge Menschen umso öfter beteiligt wurden, je älter sie sind. Hauptsächlich waren junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren an der Schutzkonzeptentwicklung beteiligt. Kleine Kinder unter sieben Jahren wurden gar nicht als am Schutzkonzeptentwicklungsprozess beteiligt genannt.

Abbildung 11: Beteiligte Personengruppen an der Schutzkonzeptentwicklung



5.2. Veränderungen durch das Schutzkonzept

Die Befragungsteilnehmer*innen, die die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld mit „ja“ beantwortet haben, wurden auch nach Veränderungen befragt, die sich durch das Schutzkonzept ergeben haben. Zur Wahl standen neun Antwortkategorie, die im Rahmen der Auswertung in drei inhaltliche Oberpunkte geclustert wurden:

Tabelle 10 Clusterung Veränderungen

Organisationale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Flachere Hierarchien • Besseres Teamklima • Fehlerfreundlichkeit
Sensibilität	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz • Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte • Sensibilität für problematische Situationen • Sensibilität für Betroffene
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit jungen Menschen • Kommunikation im Team

Am häufigsten bemerkten die Befragungsteilnehmer*innen eine veränderte Sensibilität durch das Schutzkonzept. 94,4% wählten mindestens eine Option aus dieser Kategorie. Am häufigsten nannten sie eine veränderte Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz sowie für problematische Situationen. Aus der Kategorie Kommunikation wählen 44,4% der Befragungsteilnehmer*innen mindestens eine Antwortoption. Sie bemerken dabei häufiger Veränderungen in Bezug auf die Kommunikation im Team als in der Kommunikation mit jungen Menschen. Am seltensten bemerkten die befragten Personen Veränderungen, die organisationale Aspekte betreffen. Jede*r Fünfte wählte mindestens eine, dieser Kategorie zugeordnete Antwortoption. Am häufigsten werden in dieser Kategorie Veränderungen in der Fehlerfreundlichkeit genannt.

Abbildung 12: Veränderungen durch das Schutzkonzept (Cluster)

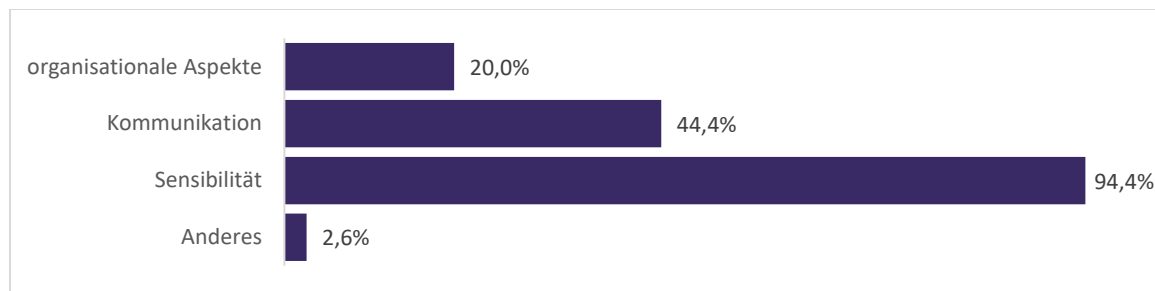


Abbildung 13: Veränderungen durch das Schutzkonzept (Einzelthemen)

	Nennungen	% befragte Personen
Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz	135	88,8%
Sensibilität für problematische Situationen	133	87,5%
Sensibilität für Betroffene	99	65,1%
Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte	81	53,3%
Kommunikation im Team	61	40,1%
Kommunikation mit jungen Menschen	47	30,9%
Fehlerfreundlichkeit	26	17,1%
Flachere Hierarchien	12	7,9%
Besseres Teamklima	11	7,2%
Anderes	4	2,6%
Keine Veränderungen	1	0,6%

n=153

■ Sensibilität ■ Kommunikation ■ organisationale Aspekte

5.3. Rahmenbedingungen

Die Befragungsteilnehmer*innen, in deren Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt, wurden zu den Rahmenbedingungen befragt, die aus ihrer Sicht einen positiven Einfluss auf die

Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes hatten. Alle anderen wurden äquivalent dazu zu den Rahmenbedingungen befragt, die aus ihrer Sicht zur Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld fehlen. Die zur Verfügung stehenden Antwortkategorien wurden in drei inhaltliche Oberkategorien geclustert. Bei der Beantwortung beider Fragen waren Mehrfachantworten möglich.

Tabelle 11: Clusterung Hilfreiche/noch fehlende Rahmenbedingungen für die Schutzkonzeptentwicklung

Gesellschaftlich/politisch	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch die Politik • Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht • Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema
Organisational	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsebene und Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess • Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess • Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses“ • Klare Aufgabenverteilung • Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist • Rollenklärung
Qualifizierung und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema • Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema • Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung • Unterstützung durch Fachberatungsstellen • Vernetzung und Netzwerkarbeit
Materialien & Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten... • Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen • Bereitstellung personeller Ressourcen • Bereitstellung finanzieller Ressourcen

Am häufigsten schätzen die Befragungsteilnehmer*innen Faktoren im Bereich Qualifizierung und Vernetzung als hilfreich für die Schutzkonzeptentwicklung ein, in deren Tätigkeitsfeld bereits ein Schutzkonzept vorliegt. Etwa drei Viertel von ihnen wählten mindestens eine Option aus dieser Kategorie. Am häufigsten schätzen die befragten Personen in dieser Kategorie Vernetzung und Netzwerkarbeit, wie auch regelmäßige Fortbildungen zum Thema als hilfreich ein. Am zweithäufigsten schätzen die befragten Personen Materialien und Ressourcen als hilfreich ein. 70% der Befragten wählten mindestens eine Antwortoption dieser Kategorie. Materialien, wie Handlungsempfehlungen und Informationsmaterial, werden deutlich häufiger als hilfreich eingeschätzt als die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. An dritter Stelle folgen organisationale Rahmenbedingungen. Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten wählten mindestens eine Antwortoption aus diesem Bereich. Mehr als die Hälfte der befragten Personen schätzen das hinter dem Prozess stehen der Leitungsebene der Einrichtung/Organisation als hilfreich ein. Dies ist sowohl im Bereich der organisationalen Faktoren, als auch insgesamt das meistgewählte Einzelthema. Am seltensten werden innerhalb der Organisation die zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses sowie eine klare Aufgabenverteilung und Rollenklärung als hilfreich eingeschätzt. Gesellschaftlich/politische Faktoren werden am seltensten als hilfreich für den Schutzkonzeptentwicklungsprozess eingestuft.

Abbildung 14: Hilfreiche Rahmenbedingungen für die Schutzkonzeptentwicklung (Cluster)



Tabelle 12: Hilfreiche Rahmenbedingungen für die Schutzkonzeptentwicklung (Einzelthemen)

	Nennungen	% befragte Personen
Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess	75	52,1%
Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...	69	47,9%
Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen	63	43,8%
Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess	59	41,0%
Vernetzung und Netzwerkarbeit	49	34,0%
Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema	49	34,0%
Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema	42	29,2%
Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema	41	28,5%
Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht	37	25,7%
Bereitstellung personeller Ressourcen	37	25,7%
Unterstützung durch Fachberatungsstellen	34	23,6%
Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist	28	19,4%
Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung	22	15,3%
Bereitstellung finanzieller Ressourcen	19	13,2%
Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses	11	7,6%
Klare Aufgabenverteilung	9	6,3%
Unterstützung durch die Politik	8	5,6%
Rollenklärung	3	2,1%
Anderes	2	1,4%

n=144

Organisatorische Faktoren
 gesellschaftlich/politische Faktoren
 Qualifizierung & Vernetzung
 Materialien & Ressourcen

Die Befragungsteilnehmer*innen, die die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld nicht mit „Ja“ beantwortet haben, wurden befragt, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht (noch) für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes fehlen. Hier standen, äquivalent zur Frage nach hilfreichen Rahmenbedingungen dieselben Antwortoptionen zur Verfügung. Am häufigsten schätzen die befragten Personen Materialien und Ressourcen als noch fehlend ein und wählten mindestens eine, dieser Kategorie zugeordneten Option. Am häufigsten sowohl in dieser Kategorie als auch insgesamt wurde das Fehlen übersichtlich aufbereiteter Handlungsempfehlungen, Checklisten u.ä. genannt. Die fehlende Bereitstellung finanzieller Ressourcen wurde am seltensten in dieser Kategorie genannt. Am zweithäufigsten sehen die befragten Personen organisatorische Faktoren als noch fehlend für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Am häufigsten im Bereich der organisationalen

Faktoren wird die zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses als noch fehlend eingeschätzt. Am seltensten in dieser Kategorie wird Rollenklärung als noch fehlend genannt. An dritter Stelle folgen Qualifizierung und Vernetzung. Etwa zwei Drittel der befragten Personen nannten mindestens eine Option dieser Kategorie als noch fehlend. Am häufigsten in diesem Bereich wird ausreichendes Fachwissen als noch fehlend genannt. Die Wenigsten meinen, dass eine Thematisierung von Schutzkonzepten in der Ausbildung zur Enttabuisierung beitragen kann. Am seltensten wurden gesellschaftlich/politische Rahmenbedingungen als (noch) fehlend eingeschätzt. Nur etwa jede fünfte befragte Person wählte mindestens eine gesellschaftlich/politische Antwortoption.

Abbildung 15: Noch fehlende Rahmenbedingungen für die Schutzkonzeptentwicklung (Cluster)

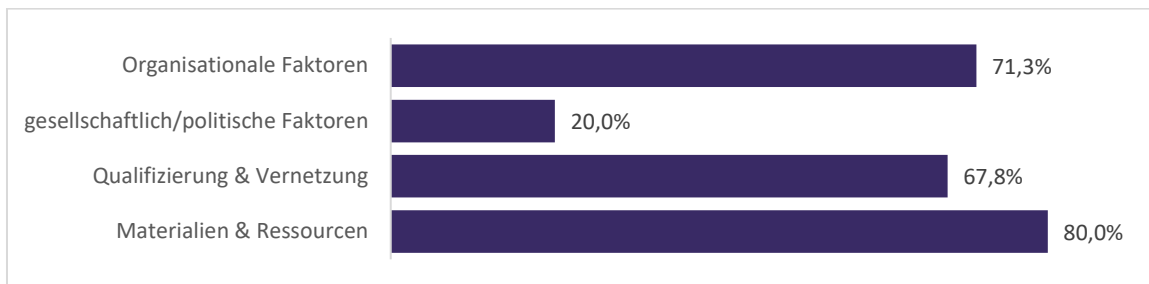


Tabelle 13: Noch fehlende Rahmenbedingungen für die Schutzkonzeptentwicklung (Einzelthemen)

	Nennungen	% befragte Personen
Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...	66	54,5%
Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses	55	45,5%
Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema	47	38,8%
Unterstützung durch Fachberatungsstellen	40	33,1%
Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist	40	33,1%
Bereitstellung personeller Ressourcen	39	32,2%
Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen	34	28,1%
Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema	27	22,3%
Bereitstellung finanzieller Ressourcen	26	21,5%
Klare Aufgabenverteilung	22	18,2%
Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess	20	16,5%
Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess	19	15,7%
Vernetzung und Netzwerkarbeit	15	12,4%
Rollenklärung	15	12,4%
Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema	13	10,7%
Unterstützung durch die Politik	13	10,7%
Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung	12	9,9%
Anderes	4	3,3%
Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht	3	2,5%

n=121

Organisatorische Faktoren
 gesellschaftlich/politische Faktoren
 Qualifizierung & Vernetzung
 Materialien & Ressourcen

6. Schutzprozesse und -maßnahmen in Jugendverbänden

Ein umfassendes Schutzkonzept zur Sicherstellung der Rechte junger Menschen in Jugendverbänden beinhaltet Prozesse und Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Rechtsverletzungen, Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt. Die Basis für ein Schutzkonzept bilden die Sensibilisierung aller Beteiligten sowie eine individuelle Analyse von Schutz- und Gefährdungsfaktoren vor Ort im jeweiligen Jugendverband. Nachfolgend wird dargestellt, wie die Befragungsteilnehmer*innen den Stand verschiedener Maßnahmen dieser Schlüsselprozesse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld einschätzen.

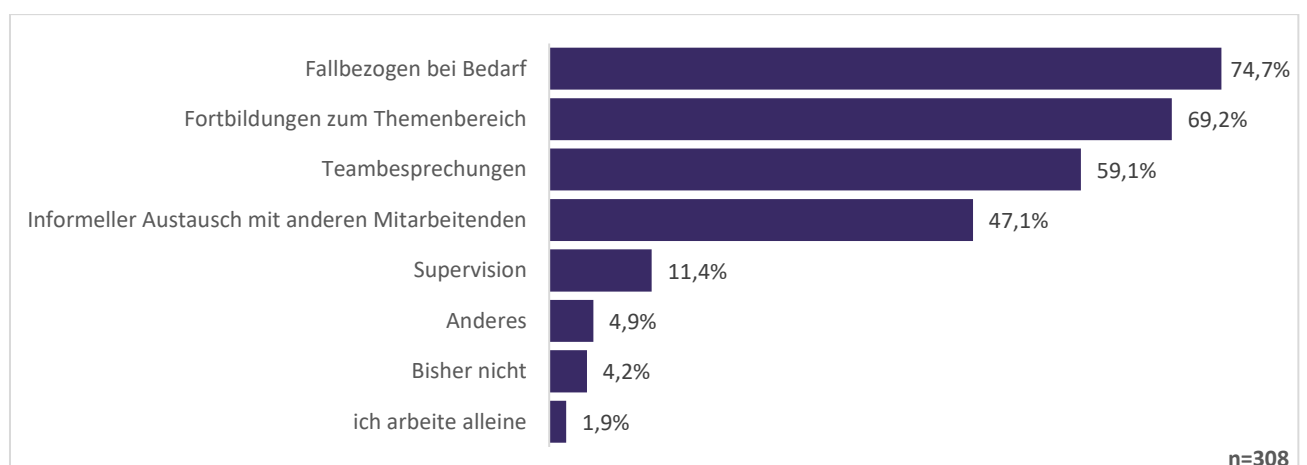
6.1. Sensibilisierung und Analyse

Der Ausgangspunkt für die Schutzkonzeptentwicklung bildet die Sensibilisierung aller Beteiligten für die persönlichen Rechte junger Menschen, für mögliche Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt sowie für weitere schutzrelevante Themen. Hinzu kommt eine systematische Analyse von Situationen und Gegebenheiten im eigenen Jugendverband. Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Thematisierung von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt in Teamkontexten, zum Sprechen über sexualitätsbezogene Themen mit jungen Menschen und zur Organisationsanalyse in Jugendverbänden berichtet.

Sprechen über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt im Team

Die Befragungsteilnehmer*innen wurden dazu befragt, in welchen Kontexten sie mit anderen Fach- und ehrenamtlichen Kräften über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt sprechen. Sie konnten dazu aus neun Kategorien wählen, Mehrfachantworten waren dabei möglich. Deutlich am häufigsten gaben die befragten Personen an, fallbezogen bei Bedarf und im Rahmen von Fortbildungen mit anderen Mitarbeitenden über diese Themen zu sprechen. Mit 4,2% gibt nur ein kleiner Anteil an, bisher nicht in Teamkontexten über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt zu sprechen. Als häufigste Gründe, in Teamkontexten nicht über diese Themen zu sprechen, werden eine fehlende Sensibilisierung im Tätigkeitsfeld, das Fehlen von Relevanz bzw. Notwendigkeit und Abwehr, Ängste und Unsicherheiten auf Seiten des Trägers bzw. der Leitungskräfte genannt.

Abbildung 16: Teamkontexte Sprechen über Grenzverletzungen & (sexualisierte) Gewalt

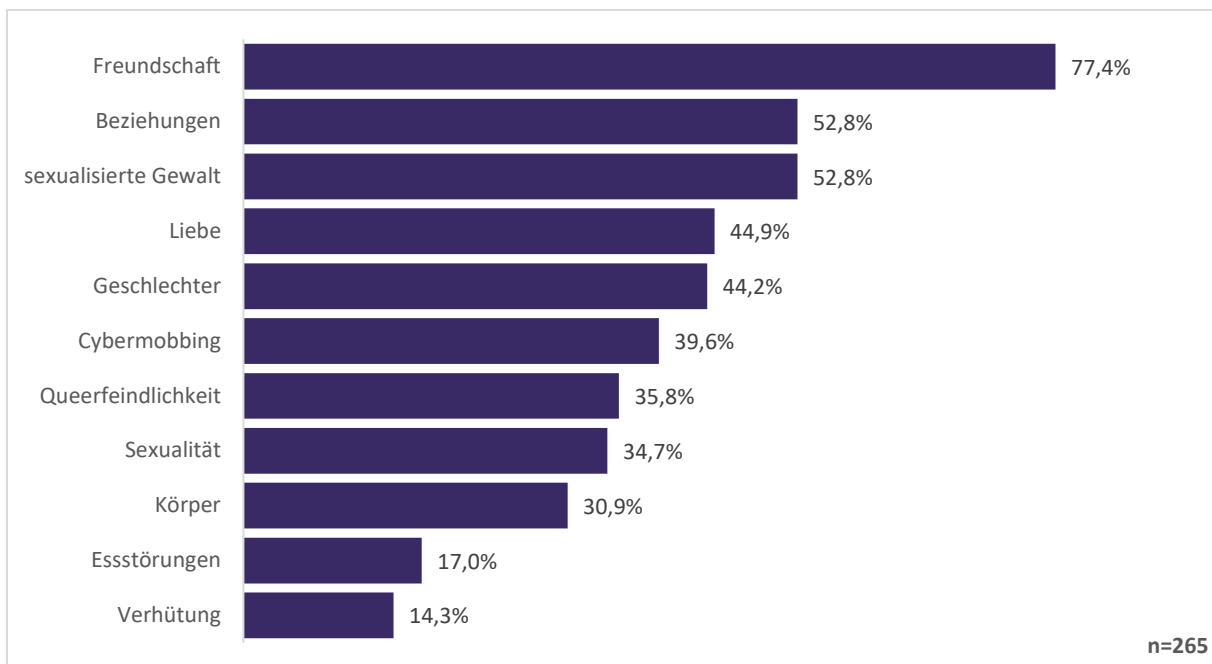


Sprechen über sexualitätsbezogene Themen mit jungen Menschen

Das Sprechen über sexualitätsbezogene Themen ist eine wichtige Voraussetzung für das Etablieren einer sensibilisierten Kultur der Achtsamkeit. Die Befragungsteilnehmer*innen wurden daher dazu befragt, über welche Themen sie mit jungen Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld sprechen. Zur Beantwortung der Frage stand eine multiple-choice Liste mit elf Themen zur Verfügung. Die befragten Personen konnten hier beliebig viele Antwortmöglichkeiten wählen. 8,7% der befragten Personen gaben an, in

ihrem Tätigkeitsfeld über keines der vorgeschlagenen Themen mit jungen Menschen zu sprechen. Die Befragungsteilnehmer*innen, die mindestens eine der Antwortoptionen wählten, gaben mit Abstand am häufigsten an, mit jungen Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld über Freundschaft zu sprechen. Interessant ist, dass nur etwa ein Drittel der befragten Personen (34,7%) angibt, mit jungen Menschen über Sexualität im Allgemeinen zu sprechen, während ein deutlich höherer Anteil – etwas mehr als die Hälfte (52,8%) – angibt, problematisierend über Formen sexualisierter Gewalt mit jungen Menschen zu sprechen.

Abbildung 17: Sprechen über sexualitätsbezogene Themen mit jungen Menschen



Organisationsanalyse

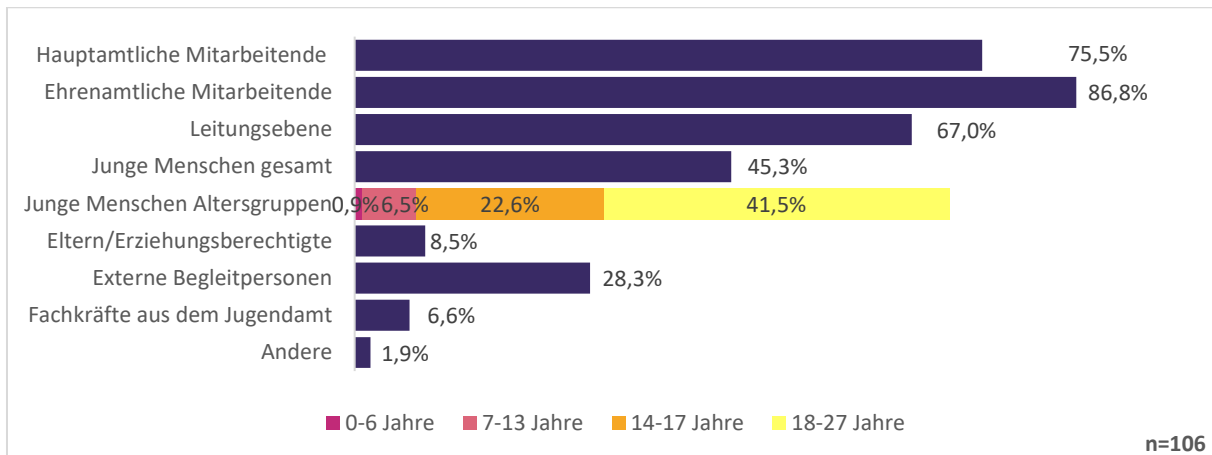
Eine partizipative Organisationsanalyse bildet die Basis des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses. Die Befragungsteilnehmer*innen wurden daher dazu befragt, ob sie in ihrem Tätigkeitsfeld eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt durchgeführt haben. Personen, die diese Frage mit „ja“ beantworteten, wurden weitergehend befragt, ob diese Analyse innerhalb der letzten zwölf Monate stattgefunden hat, ob sie in regelmäßigen Abständen wiederholt wird oder ob dies geplant ist, und welche Personengruppen an der Analyse beteiligt waren.

Obwohl mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer*innen (53,5%) die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld mit „ja“ beantworten, geben nur etwas mehr als ein Drittel (36,6%) an, dass in ihrem Tätigkeitsfeld eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt durchgeführt wurde. Weitere 14,1% geben an, eine solche Analyse ist für die nächsten zwölf Monate geplant. 39,6% geben an, es wurde keine Analyse durchgeführt und 9,7% beantworteten die Frage mit „Weiß ich nicht“ (n=298).

Von den befragten Personen, die angeben, in ihrem Tätigkeitsfeld wurde eine Organisationsanalyse durchgeführt, geben etwas mehr als die Hälfte (54,6%) an, diese Analyse wurde innerhalb der letzten zwölf Monate durchgeführt. 40,7% antworten, dass die Analyse bereits länger zurückliegt und 4,6% beantworten die Frage mit "Weiß ich nicht" (n=227). Knapp zwei Drittel (61,3%) geben an, dass die Analyse regelmäßig wiederholt wird, bzw. dass dies geplant ist. Jeweils etwa jede fünfte dazu spezifizierend befragte Person gibt an, die Analyse werde nicht regelmäßig wiederholt bzw. sei dies nicht geplant (19,8%) oder die Frage wird mit „Weiß ich nicht“ beantwortet (18,9%) (n=229).

In Bezug auf die Beteiligung an der Durchführung der Analyse zeichnet sich ein weniger starker Fokus auf hauptamtliche Mitarbeitende ab, als bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Die Analyse scheint, wenn sie durchgeführt wird, an der Basis stattzufinden. Ehrenamtliche, wie auch junge Menschen aller Altersgruppen werden hier offenbar deutlich stärker beteiligt. Ehrenamtliche Mitarbeitende sind die Personengruppe, die am häufigsten als an der Analyse beteiligt genannt wurde. Hauptamtliche treten im Vergleich zur Schutzkonzepterstellung etwas in den Hintergrund.

Abbildung 18: Beteiligung Analyse



6.2. Prävention

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit von Regeln und anderen Schutzmaßnahmen ist, dass die jungen Menschen umfassend und in einer kinder- und jugendgerechten Weise informiert werden. Im Folgenden wird dargestellt ob, wann, und in welcher Form junge Menschen im Tätigkeitsfeld der Befragungsteilnehmer*innen über Schutzmaßnahmen informiert werden. Zudem werden die Befragungsergebnisse zu einigen zentralen Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise dem Verhaltenskodex, dargestellt.

Information

Damit Schutzkonzepte und -maßnahmen greifen können, müssen die jungen Menschen diese kennen und darüber informiert sein. Die Befragungsteilnehmer*innen wurden daher dazu befragt, ob und in welcher Form sie junge Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld darüber informieren, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können. Bei der Beantwortung beider Fragen waren Mehrfachantworten möglich.

Drei Viertel der befragten Personen geben an, dass junge Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld drüber informiert werden, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können. 13,6% antworten, dass junge Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld nicht entsprechend informiert werden und 6,5% wählten die Option „Weiß ich nicht“ (n=308). In den spezifizierenden Fragestellungen zu diesem Thema gibt fast die Hälfte der befragten Personen (48,8%) an, junge Menschen werden regelmäßig dazu informiert, etwa ein Viertel (25,3%) gibt an, neu hinzukommende junge Menschen werden informiert. 15,4% antworten, dass junge Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld nicht zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt informiert werden.

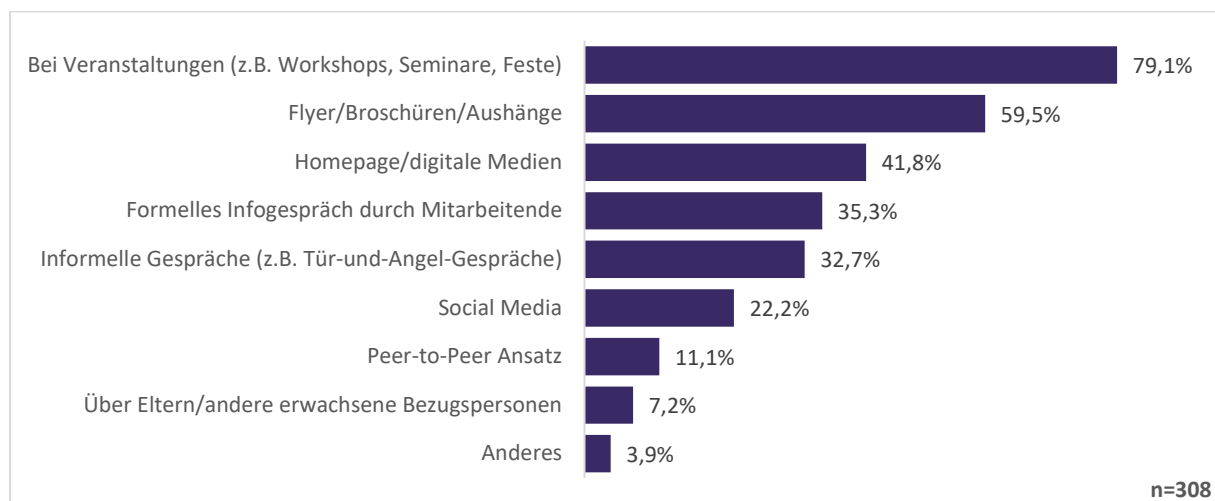
Tabelle 14: Information junger Menschen (Zeitpunkt)

	Nennungen	% befragte Personen
Ja, neu hinzukommende junge Menschen werden informiert.	69	25,3 %
Ja, junge Menschen werden regelmäßig informiert.	132	48,8%
Nein, es ist aber geplant, neu hinzukommende junge Menschen zu informieren.	33	12,1%
Nein, es ist aber geplant, junge Menschen regelmäßig zu informieren	54	19,8%
Nein, junge Menschen werden nicht informiert	42	15,4%

n=273

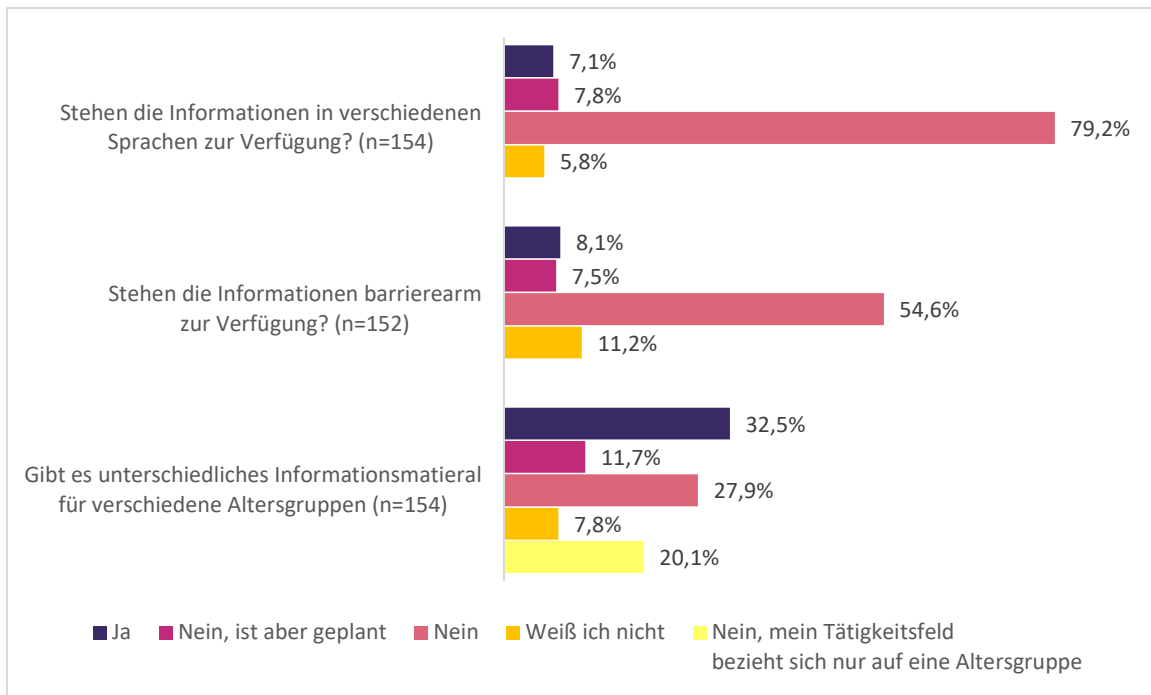
Am häufigsten geben die Befragungsteilnehmer*innen an, junge Menschen bei Veranstaltungen, wie Workshops, Seminaren oder Festen, über den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu informieren. Die Informationsweitergabe mittels Peer-to-Peer Ansätzen oder über erwachsene Bezugspersonen, wie z.B. Eltern, spielt offenbar eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 19: Information junger Menschen (Form)



Eine gelingende Information setzt voraus, dass die Inhalte in einer Art und Weise aufbereitet sind, die alle jungen Menschen verstehen. Die Befragungsteilnehmer*innen, wurden daher auch zur Diversitätssensibilität der zur Verfügung stehenden Informationen befragt. Am ehesten stehen spezifische Informationen für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung. Etwa ein Drittel der befragten Personen gibt an, dass entsprechend aufbereitete Materialien vorliegen. Jeweils deutlich weniger als jede 10. befragte Person gibt an, in ihrem Tätigkeitsfeld liegen Informationen in verschiedenen Sprachen oder in barrierearmer Version vor.

Abbildung 20: Information junger Menschen (Diversitätssensibilität)



Beschwerde

Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Prävention im Kontext von Schutzkonzepten. Dieser Baustein scheint in den Jugendverbänden weitestgehend umgesetzt. 79,9% der Befragungsteilnehmer*innen geben an, dass es in ihrem Tätigkeitsfeld Möglichkeiten zur Beschwerde gibt, 7,2% geben an, in ihrem Tätigkeitsfeld gibt es keine Beschwerdemöglichkeit und weitere 8,2% beantworten die Frage mit „Weiß ich nicht“ (n=305). Personen die angeben, in ihrem Tätigkeitsfeld gibt es Möglichkeiten zur Beschwerde wurden spezifizierend zur Art der Beschwerdemöglichkeiten befragt. Hier geben die befragten Personen deutlich am häufigsten an, in ihrem Tätigkeitsfeld gibt es klar benannte interne Ansprechpersonen; etwas häufiger für junge Menschen, als für Mitarbeitende. Barrierearme Beschwerdemöglichkeiten wie z. B. Smileys oder Ampelkarten scheinen vergleichsweise wenig verbreitet.

Abbildung 21: Beschwerdemöglichkeiten: Ansprechpersonen

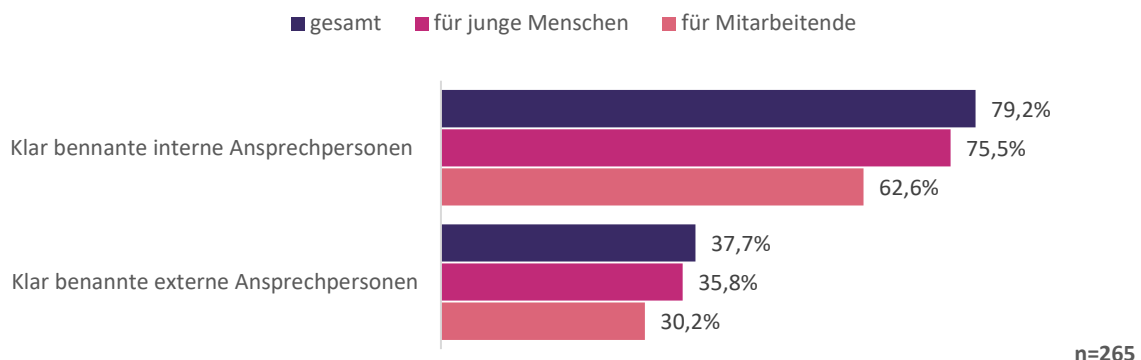
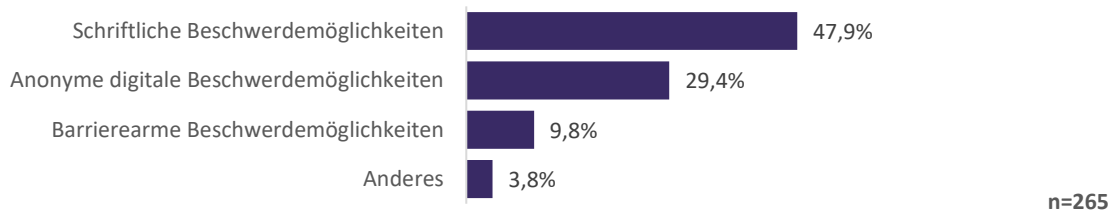


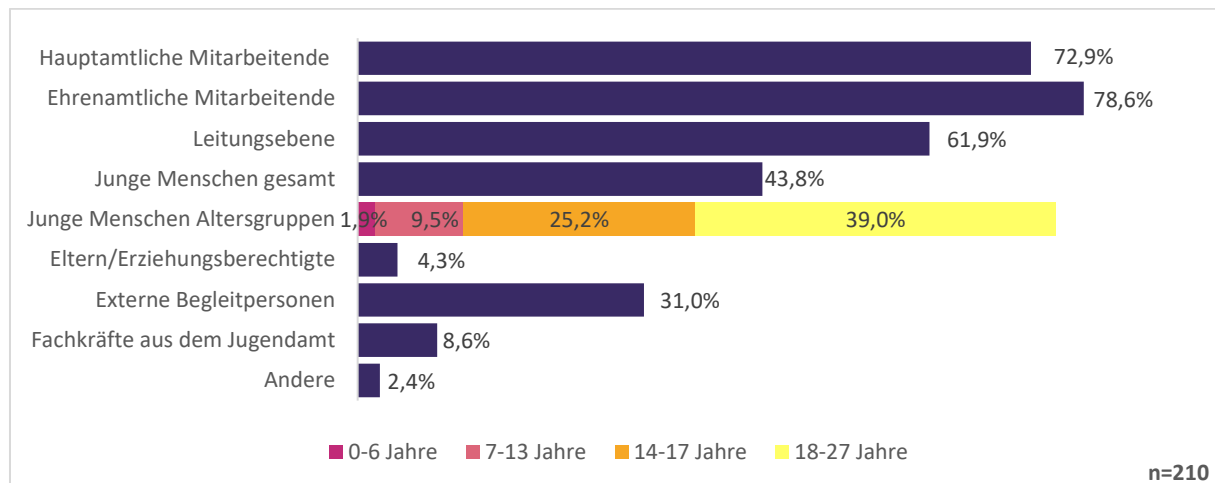
Abbildung 22: weitere Beschwerdemöglichkeiten



Verhaltenskodex

Auch der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument, er scheint grundsätzlich in den Jugendverbänden angekommen zu sein. Drei Viertel der Befragungsteilnehmer*innen (75,4%) geben an, dass in ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene generelle Verhaltensregeln zur Stärkung persönlicher Rechte vorliegen. Jedoch geben 12,5% der befragten Personen an, dass es in ihrem Tätigkeitsfeld keine solchen Verhaltensregeln gibt. Weitere 9,5% wissen nicht, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Verhaltenskodex existiert. (n=305). Bei den spezifizierenden Antwortkategorien geben 90,0% der Befragungsteilnehmer*innen an, es liegt ein Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeitende vor. Einen Verhaltenskodex für hauptamtliche Mitarbeitende nennen 73,0% der befragten Personen. 65,7% antworten, dass ein Verhaltenskodex für junge Menschen vorliegt (n=230).

Die Befragungsteilnehmer*innen, die angeben, in ihrem Tätigkeitsfeld liegt ein Verhaltenskodex vor, wurden spezifizierend dazu befragt, wer an der Entwicklung dieser Regeln beteiligt war. Es fällt auf, dass deutlich weniger als die Hälfte der befragten Personen angeben, junge Menschen waren an der Erstellung beteiligt, obwohl etwa zwei Drittel angeben, in ihrem Tätigkeitsfeld liege ein Verhaltenskodex für junge Menschen vor.



Führungszeugnis

Das Einholen eines Führungszeugnisses scheint in den Tätigkeitsfeldern der Befragungsteilnehmer*innen die am stärksten umgesetzte Präventionsmaßnahme zu sein. Insgesamt 92,4% geben an, Aktive müssen in ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. 78,6% geben an hauptamtliche Mitarbeitende müssen in ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht für ehrenamtlich Tätige nennen 82,2% der befragten Personen. Etwas mehr als zwei Drittel (68,4%) geben an sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich tätige Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Lediglich 6,6% beantworten diese Frage mit „Nein“ oder „Weiß ich nicht“ (n=304).

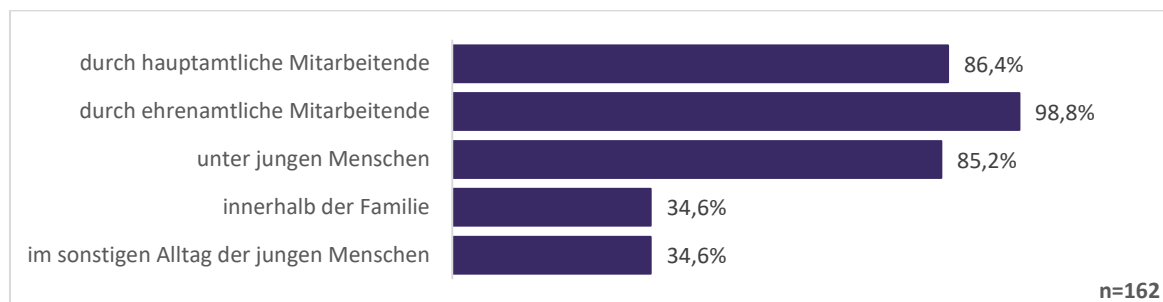
6.3. Intervention

Ein schriftlich festgehaltener Handlungsplan zum Vorgehen bei Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzeptes und dient dazu, entsprechende Situationen zu beenden und die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten sicher zu stellen.

58,3% der Befragungsteilnehmer*innen geben an, in ihrem Tätigkeitsfeld gibt es eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten zu handeln ist. Weitere 18,0% geben an, eine solche Vorgehensweise liegt nicht verschriftlicht vor, dies ist aber geplant. 16% beantworten die Frage mit „Nein“, 7,7% wählten die Option „Weiß ich nicht“.

Am häufigsten geben die befragten Personen an, es liegen Handlungspläne für grenzverletzendes Verhalten durch ehrenamtliche Mitarbeitende vor. Auch für grenzverletzendes Verhalten durch hauptamtliche Mitarbeitende oder unter jungen Menschen innerhalb des Tätigkeitsfeldes existieren im Großteil der Tätigkeitsfelder der Befragungsteilnehmer*innen bereits verschriftlichte Vorgehensweisen. In 34,6% der Tätigkeitsfelder der befragten Personen gibt es für grenzverletzendes Verhalten, das außerhalb des eigenen Tätigkeitsfeldes stattfindet, d.h. in der Familie oder im sonstigen Alltag der jungen Menschen, einen entsprechenden Handlungsplan.

Abbildung 23: Konstellationen Handlungsplan



6.4. Aufarbeitung

Regeln zur Aufarbeitung von Fällen grenzverletzenden Verhaltens oder (sexualisierter) Gewalt dienen in erster Linie dazu, die Rechte der Betroffenen nach dem Vorfall zu wahren. Zudem müssen die Strukturen, Regeln und Gegebenheiten im eigenen Jugendverband dahingehend überprüft und ggf. angepasst werden, dass ähnliche Situationen künftig besser vermieden werden können.

Etwa ein Drittel (34,8%) der Befragungsteilnehmer*innen gibt an, in ihrem Tätigkeitsfeld gibt es schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt, 41,4% beantworten die Frage mit „Nein“. Interessant ist, dass fast ein Viertel (22,2%) der befragten Personen angibt, nicht zu wissen, ob solche Regeln in ihrem Tätigkeitsfeld existieren (**n=302**). Die Personen, die angeben, in ihrem Tätigkeitsfeld liegen schriftlich festgehaltene Regeln für Aufarbeitungsprozesse vor, wurden spezifizierend dazu befragt. Die Befragungsteilnehmer*innen zur Beantwortung standen 17 Antwortoptionen zur Verfügung, aus denen beliebig viele gewählt werden konnten. Am häufigsten liegen Regelungen zur Beratung durch externe Fachkräfte und klare Verantwortlichkeiten und Abläufe im Sinne einer Meldekette vor. Eine systematische Überprüfung der institutionellen Regeln und Strukturen nennen ein Drittel der befragten Personen. Entschädigungsverfahren liegen in den wenigsten Fällen vor. Auch Anfragen an das Landesjugendamt und die Rehabilitation von Falschverdächtigungen werden nur in wenigen Fällen genannt.

Tabelle 15: Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt

	Nennungen	% befragte Personen
Beratung durch externe Fachkräfte	87	82,9%
Klare Verantwortlichkeiten und Abläufe (Meldekette)	83	79,0%
Möglichkeit zur externen Aufarbeitung	57	54,3%
Thematisierung der Vorkommnisse mit den Mitarbeitenden	50	47,6%
Regeln für den Umgang mit betroffenen Personen	50	47,6%
Regeln für den Umgang mit übergriffigen Personen	46	43,8%
Thematisierung der Vorkommnisse mit den jungen Menschen	40	38,1%
Regeln für den Umgang mit Öffentlichkeit und Presse	36	34,3%
Systematische Überprüfung der institutionellen Regeln und Strukturen	35	33,3%
Thematisierung der Vorkommnisse mit Eltern/Erziehungsberechtigten	30	28,6%
Regeln für den Umgang mit ungeklärten Fällen	30	28,6%
Gruppen- oder Einzelsupervision	22	21,0%
Zusammenarbeit mit der Polizei	21	20,0%
Anfragen an das Landesjugendamt	13	12,4%
Rehabilitation von Falschverdächtigungen	11	10,5%
Entschädigungsverfahren	4	3,8%
Anderes	3	2,9%

n=105

Anhang

Im Folgenden findet sich der vollständige Fragebogen der Online-Befragung wie er von den Befragungsteilnehmer*innen unter dem Einladungslink bei SoSci Survey aufgerufen wurde, einschließlich Begrüßungstext und Filterführung

SchutzJu

SchutzJu → sociodemographics

17.11.2022, 09:13

Willkommen bei der Befragung „SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“.

Liebe Fachkräfte und Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Befragung. In diesem Projekt geht es um Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Sie als Fachkräfte oder ehrenamtlich Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der jungen Menschen vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt. Im Rahmen der Onlinebefragung wollen wir mehr darüber erfahren, auf welche Wissensbestände und Strategien Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zurückgreifen, um den Schutz junger Menschen zu gewährleisten.

Da wir an Ihren persönlichen Einschätzungen interessiert sind, gibt es keine richtigen oder falschen Antworten auf die Fragen.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 20 Minuten. Unten auf den Seiten des Fragebogens finden Sie einen Fortschrittsbalken, der Ihnen zeigt, wie viel Prozent des Fragebogens Sie bereits bearbeitet haben.

Die Teilnahme an der Befragung erfolgt freiwillig, die Bearbeitung des Fragebogens kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Die Daten der Befragung werden anonym erfasst und nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Die Befragung wird bis zum 01.11.2022 freigeschaltet sein. Wir freuen uns, wenn Sie weitere Kolleg:innen auf die Teilnahme an der Befragung aufmerksam machen. Als Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmenden 25 flexibel einsetzbare [Wunschgutscheine](#) im Wert von jeweils 20€. Für die Teilnahme am Gewinnspiel wird Ihre E-Mailadresse getrennt von Ihrem Fragebogen bis zur Ziehung der Gewinner:innen gespeichert. Ihre Angaben in der Befragung bleiben weiterhin anonym.

Sollten Sie weiteren Redebedarf zu den im Fragebogen angesprochenen Themen haben, wenden Sie sich gerne an die Hilfs- und Beratungsangebote des BMFSFJ für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie über folgenden Link: [Hilfe-Portal](#).

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen!

Viele Grüße

Projektteam SchutzJu

Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, Fachhochschule Kiel & Universität Kassel

1. Wie alt sind Sie?

Bitte wählen Sie aus

[Bitte auswählen] ▼

AF01

1 aktive(r) Filter

Filter AF01/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 1
Dann nach dem Klick auf "Weiter" den Text **AT01** anzeigen und das Interview beenden

2. In welchem Feld der Kinder- und Jugendarbeit sind Sie tätig?

Kreuzen Sie bitte das Feld an, dem Sie Ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit am stärksten zuordnen.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff, Jugendhaus, mobile Jugendarbeit)
- Jugendverbandsarbeit (z.B. (Sport-)Vereine, Pfadfinder:innen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Technisches Hilfswerk)
- Internationale Jugendarbeit (z.B. Freiwilligendienste, Austauschprogramme, internationale Jugendbegegnungen)
- Jugendsozialarbeit (z.B. ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen, Jugendmigrationsdienste, Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Selbstorganisationen (z.B. Betroffenen selbstorganisationen, Migrant:innenselbstorganisationen, Elterninitiativen)
- Anderes:
- Ich bin nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig

AF02

1 aktive(r) Filter

Filter AF02/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 7, -9
Dann nach dem Klick auf "Weiter" den Text **AT01** anzeigen und das Interview beenden

3. Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?

HA01

Bitte wählen Sie maximal drei Antwortmöglichkeiten aus.

- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Recht auf Religionsfreiheit
- Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung
- Recht auf Bildung
- Recht auf kulturelle Entfaltung
- Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung
- Recht auf Beschwerde
- Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe (auch digital)
- Recht zur Versammlung
- Recht auf Beteiligung
- Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien
- Recht auf freie Meinung

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

HA02

4. Wie wichtig ist es Ihnen, dass junge Menschen (Adressat:innen) in Ihrem Verantwortungsbereich bei folgenden Aspekten mitentscheiden können?

Programmgestaltung

Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--------------	---------	--------------------	---------------	---

Personalauswahl

Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--------------	---------	--------------------	---------------	---

Alltagsregeln

Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--------------	---------	--------------------	---------------	---

Budgetentscheidungen

Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--------------	---------	--------------------	---------------	---

HA03

5. Wie werden junge Menschen (Adressat:innen) in Ihrem Verantwortungsbereich in folgenden Aspekten beteiligt?

Programmgestaltung

Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich	Junge Menschen entscheiden mit	Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt	Junge Menschen werden nicht beteiligt	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--	--------------------------------	--	---------------------------------------	---

Personalauswahl

Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich	Junge Menschen entscheiden mit	Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt	Junge Menschen werden nicht beteiligt	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--	--------------------------------	--	---------------------------------------	---

Alltagsregeln

Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich	Junge Menschen entscheiden mit	Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt	Junge Menschen werden nicht beteiligt	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--	--------------------------------	--	---------------------------------------	---

Budgetentscheidungen

Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich	Junge Menschen entscheiden mit	Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt	Junge Menschen werden nicht beteiligt	<i>In diesem Bereich nicht relevant</i>
--	--------------------------------	--	---------------------------------------	---

HA04

6. Stellen Sie sich vor, Sie bekommen in Ihrem Tätigkeitsfeld folgende Situationen bei jungen Menschen mit. Wie würden Sie sich in den jeweiligen Situationen verhalten?

Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert, z.B. „du siehst heiß aus“, „deine Hose geht gar nicht“

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Sprüche und Kommentare zum Geschlecht und zur Sexualität werden geäußert, z.B. „Schlampe“, „Bitch“, „Schwuchtel“, „du Fotze“, „du bist notgeil“

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Gleichaltrige werden aufgrund ihrer Sexualität ausgegrenzt

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Aufdringliches und erneutes Flirten findet statt, auch nach konkreter Ablehnung der Interessensbekundung

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Es wird im Netz über Gleichaltrige gelästert und getratscht (z.B. WhatsApp, Facebook)

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Jugendliche werden von anderen Jugendlichen ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder im Schritt berührt

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Pornos werden zugesendet, ohne vorher eine Zustimmung zu erfragen

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z.B. unter der Dusche, in der Umkleidekabine, auf der Toilette, etc.

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

In einer Beziehung erfolgen sexuelle Handlungen, auch ohne Zustimmung der anderen Person

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

Gewalt ist Bestandteil von sexuellen Handlungen

Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
-----------------------	--	----------------------	--------------

In Spielen (z.B. Trinkspiele, „Wahrheit oder Pflicht“) wird zu sexuellen Handlungen gedrängt

Ich greife sofort ein

Ich beobachte die Situation und warte ab

Ich greife nicht ein

Keine Angabe

Seite 05

WB01

7. Zu welchen der nachfolgenden Themen haben Sie bereits Wissen erworben?

WB01

Mehrfachantworten möglich.

- Rechte junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen
- Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen
- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit...)
- Organisationale Risiko- und Potentialanalysen
- Prävention von Grenzverletzungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Fragestellungen zum Thema Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt
- Schutzkonzepte
- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Sexualisierte Gewalt zwischen jungen Menschen
- Täter:innenstrategien
- Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalt
- Erkennen von kindheitstraumatischen Symptomen
- Intervention bei grenzverletzendem Verhalten
- Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Aufarbeitung von Grenzverletzungen
- Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt
- Unterstützung von Betroffenen
- Bystander
- Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten
- Anderes:

- Zu keinem der Themen
- Keine Angabe

1 aktive(r) Filter

Filter WB01/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: -1, -2
Dann Frage/Text **WB02** später im Fragebogen ausblenden

8. In welchem Rahmen haben Sie dieses Wissen erworben?

Mehrfachantworten möglich.

- Studium/Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Selbststudium; eigene Initiative
- Juleica
- Schule
- Schutzkonzeptentwicklung in meinem Tätigkeitsfeld
- Eigene Projekte und Workshops mit jungen Menschen in meinem Tätigkeitsfeld
- Anderes:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

9. In welchen Kontexten sprechen Sie mit anderen Fach- und ehrenamtlichen Kräften über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt?

Mehrfachantworten möglich.

- In Teambesprechungen
- Fallbezogen bei Bedarf
- Informeller Austausch mit anderen Mitarbeitenden
- In Supervisionen
- In Fortbildungen zum Themenbereich
- Zu Beginn der Tätigkeit in der Einrichtung
- Anderes:
- Ich arbeite alleine
- Bisher nicht

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

1 aktive(r) Filter**Filter VV01/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, -1, -2**
Dann Frage/Text **VV02** später im Fragebogen ausblenden

10. Warum sprechen Sie nicht über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt?

Mehrfachantworten möglich.

- Mangel an zeitlichen Ressourcen
- Mangel an personellen Ressourcen
- Fehlende Relevanz/Notwendigkeit
- Fehlendes Wissen
- Fehlende Sensibilisierung im Tätigkeitsfeld
- Konkurrierende Anforderungen
- Abwehr, Ängste und Unsicherheiten auf Seiten der Mitarbeitenden
- Abwehr, Ängste und Unsicherheiten auf Seiten des Trägers/von Führungskräften
- Häufige Personalwechsel
- Veränderungen im Tätigkeitsfeld
- Anderes:

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

11. Über welche der nachfolgenden Themen sprechen Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld mit jungen Menschen? VV03

Mehrfachantworten möglich.

- Freundschaft
- Liebe
- Körper
- Beziehungen
- Sexualität
- Geschlechter
- Essstörungen
- Verhütung
- Sexualisierte Gewalt
- Queerfeindlichkeit
- Cybermobbing

-
- Keines dieser Themen
 - Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

12. Haben Sie eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt in Ihrem Tätigkeitsfeld durchgeführt? VV04

- Ja, es wurde eine Analyse durchgeführt
- Nein, bisher wurde keine Analyse durchgeführt, dies ist für die nächsten zwölf Monate geplant
- Nein, es wurde keine Analyse durchgeführt

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

1 aktive(r) Filter**Filter VV04/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 2, 3, -1, -2, -9
Dann Seite(n) **VV05** des Fragebogens ausblenden

13. Wurde die Analyse in den letzten zwölf Monaten durchgeführt?

VV05

- Ja
 Nein

-
- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

14. Wird die Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholt oder ist dies geplant?

VV06

- Ja
 Nein

-
- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

15. Welche Personengruppen waren an der Analyse beteiligt?

VV07

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
 Hauptamtliche Mitarbeitende
 Ehrenamtliche Mitarbeitende
 Eltern/Erziehungsberechtigte
 Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
 Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
 Fachkräfte aus dem Jugendamt
 Andere:

-
- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

16. Informieren Sie junge Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld über Möglichkeiten, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können?

VV08

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, neu hinzukommende junge Menschen werden informiert
- Ja, junge Menschen werden regelmäßig informiert
- Nein, es ist aber geplant neu hinzukommende junge Menschen zu informieren
- Nein, es ist aber geplant junge Menschen regelmäßig zu informieren

-
- Nein
 - Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

1 aktive(r) Filter

Filter VV08/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3, 4, -1, -2, -3**
Dann Seite(n) **VV09** des Fragebogens ausblenden

VV09

17. In welcher Form werden die jungen Menschen informiert?

Mehrfachantworten möglich.

- Flyer, Broschüren, Aushänge
- Formelles Infogespräch durch Mitarbeitende
- Informelle Gespräche (z.B. Tür-und-Angel-Gespräche)
- Homepage/digitale Materialien
- Social Media
- Peer-to-Peer Ansatz (z. B. Pat:innen-Konzept, Kinder- und/oder Jugendkonferenzen, Buddies)
- Über Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen
- Bei Veranstaltungen (z.B. Workshops, Seminare, Feste)
- Anderes:

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

18. Stehen die Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung?

VV10

- Ja
- Nein, aber eine Übersetzung ist geplant
- Nein

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

19. Stehen die Informationen barrierearm (z.B. leichte Sprache, Voice Over) zur Verfügung?

VV11

- Ja
- Nein, aber barrierearme Informationen sind geplant
- Nein

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

VV12

20. Gibt es unterschiedliches Informationsmaterial für die verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

- Ja
- Nein, dies ist aber geplant
- Nein, denn mein Tätigkeitsfeld bezieht sich nur auf eine Altersgruppe
- Nein

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

Seite 13

VV13

21. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld Möglichkeiten zur Beschwerde?

VV13

Ja und zwar: (Mehrfachantworten möglich)

-
- Nein
 - Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

22. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene generelle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) zur Stärkung persönlicher Rechte?

VV14

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, für junge Menschen
- Ja, für hauptamtliche Mitarbeitende
- Ja, für ehrenamtliche Mitarbeitende

-
- Nein
 - Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

1 aktive(r) Filter

Filter VV14/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: -1, -2, -3
Dann Seite(n) **VV15** des Fragebogens ausblenden

23. Wer war an der Entwicklung dieser Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) beteiligt?

VV15

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
 Hauptamtliche Mitarbeitende
 Ehrenamtliche Mitarbeitende
 Eltern/Erziehungsberechtigte
 Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
 Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
 Fachkräfte aus dem Jugendamt
 Andere:

- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

24. Müssen Aktive in Ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

VV16

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, hauptamtlich Tätige
 Ja, ehrenamtlich Tätige

- Nein
 Weiß ich nicht
 Keine Angabe

25. Gibt es eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt gegen junge Menschen zu handeln ist?

VV17

- Ja
 Nein, dies ist aber geplant
 Nein

- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

1 aktive(r) Filter**Filter VV17/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2, 3, -1, -2, -9**
 Dann Frage/Text **VV18** später im Fragebogen ausblenden

26. Welche der nachfolgenden Fallkonstellationen werden in dieser schriftlich festgehaltenen Vorgehensweise berücksichtigt?

VV18

Mehrfachantworten möglich.

- Grenzverletzendes Verhalten durch hauptamtliche Mitarbeitende
- Grenzverletzendes Verhalten durch ehrenamtliche Mitarbeitende
- Grenzverletzendes Verhalten unter jungen Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld
- Grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Familie
- Grenzverletzendes Verhalten im sonstigen Alltag der jungen Menschen

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

27. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt?

VV19

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, und zwar:
-
- Nein
 - Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

28. Ist der Begriff Schutzkonzept in Ihrem Tätigkeitsfeld ein etablierter Begriff?

SK01

- Ja
 Nein

-
- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

29. Liegt in Ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vor?

SK02

- Ja
 Nein, dies ist aber geplant
 Nein

Nein, aber ein vergleichbares Konzept:

-
- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

2 aktive(r) Filter**Filter SK02/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2, 3, 4, -1, -2, -9**
Dann Seite(n) **SK03** des Fragebogens ausblenden

Filter SK02/F2

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**
Dann Seite(n) **SK08** des Fragebogens ausblenden

30. Von wem wurde dieses Schutzkonzept entwickelt?

SK03

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
- Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
- Fachkräfte aus dem Jugendamt
- Andere:

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

31. Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die Einführung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld verändert?

SK04

Mehrfachantworten möglich.

- Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz
- Sensibilität für problematische Situationen
- Sensibilität für Betroffene
- Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte
- Kommunikation mit jungen Menschen
- Kommunikation im Team
- Besseres Teamklima
- Flachere Hierarchien
- Fehlerfreundlichkeit
- Anderes:

-
- Keine Veränderungen
 - Keine Angabe

SK05

32. Welche Rahmenbedingungen haben aus Ihrer Sicht einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld gehabt?

Wählen Sie bitte die fünf wichtigsten Rahmenbedingungen aus.

- Unterstützung durch die Politik
- Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht
- Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...
- Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen
- Bereitstellung personeller Ressourcen
- Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess
- Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess
- Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema
- Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema
- Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses
- Klare Aufgabenverteilung
- Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema
- Unterstützung durch Fachberatungsstellen
- Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist
- Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung
- Rollenklärung
- Anderes:

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

33. Waren Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten und/oder (sexualisierter) Gewalt der Anlass für die Entwicklung des Schutzkonzeptes?

SK06

- Ja
- Nein

-
- Weiß ich nicht
 - Keine Angabe

34. Welche Rahmenbedingungen fehlen aus Ihrer Sicht noch für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld?

SK07

Wählen Sie bitte die fünf wichtigsten Rahmenbedingungen aus.

- Unterstützung durch die Politik
- Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht
- Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...
- Unterstützung durch Fachberatungsstellen
- Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess
- Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess
- Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses
- Klare Aufgabenverteilung
- Rollenklärung
- Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist
- Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema
- Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung
- Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema
- Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen
- Bereitstellung personeller Ressourcen
- Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen
- Anderes:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

35. Wissen Sie, wo Sie (zusätzliches) Wissen zu Schutzkonzepten erwerben können?

SK08

Falls ja, geben Sie bitte an wo.

- Ja, und zwar:
- Nein
- Keine Angabe

36. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

SD01

 Weiblich Männlich Divers Keine Angabe**37. Welche Altersgruppe wird in Ihrem Tätigkeitsfeld erreicht?**

SD02

Mehrfachantworten möglich.

 Kleine Kinder (null bis sechs Jahre) Große Kinder (sieben bis 13 Jahre) Jugendliche (14 bis 17 Jahre) Junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre) Keine Angabe**38. In welchem Umfeld sind Sie tätig?**

SD03

 39. In welcher Trägerschaft sind Sie tätig?

SD04

 Öffentliche Trägerschaft Freie Trägerschaft (u.a. eingetragener Verein (e.V.)) Gewerblicher Betrieb Nicht formal als Verein oder Träger organisiert (z.B. Jugendinitiative) Weiß ich nicht Keine Angabe**1 aktive(r) Filter****Filter SD04/F1**Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1, 3, 4, -1, -2, -9**
Dann Seite(n) **SD05, SD06** des Fragebogens ausblenden

SD05

40. In welcher freien Trägerschaft sind Sie tätig?

Wählen Sie die Kategorie, die am ehesten passt.

- Konfessionelle Trägerschaft oder glaubensgemeinschaftlich-gebunden
- Technisch-rettungsorientierte Trägerschaft (DLRG, Wasserwacht, Feuerwehr, THW etc.)
- Interessen- und themenorientierte Trägerschaft (Bergsteiger:innen, Naturfreunde etc.)
- In privatschulischer Trägerschaft (berufliche Orientierung, Schulsozialarbeit in einer privaten Schule etc.)
- Kulturell-orientierte Trägerschaft
- Politisch-orientierte Trägerschaft (Parteien, Gewerkschaften, Organisationen der politischen Bildung, politisch-orientierte NGOs, etc.)
- Sportverein bzw. -verband
- Freier Verein
- Anderes

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

1 aktive(r) Filter

Filter SD05/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, -1, -2, -9
Dann Seite(n) SD06 des Fragebogens ausblenden

SD06

41. Wählen Sie die Konfession oder Glaubensgemeinschaft, der Ihr Träger zugeordnet ist.

- Katholisch
- Evangelisch
- Christlich-Orthodox
- Muslimisch
- Buddhistisch
- Jüdisch
- Hinduistisch
- Andere

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

42. In welcher Form sind Sie beschäftigt?

SD07

- Hauptamtlich
 Ehrenamtlich
 Praktikum/Freiwilliges Soziales Jahr/...
 Anderes:

- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

43. In welcher Funktion sind Sie tätig?

SD08

Mehrfachantworten möglich.

- Praktisch in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter:innen, Mitarbeitende im Jugendhaus, Begleitung von Freizeiten und internationalem Jugendaustausch, Mitarbeitende in der praktischen Jugendsozialarbeit,...) tätig
 Pädagogische Leitung
 Organisations- und Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung)
 Mitarbeitende in Behörden (Jugendamt, Landesjugendamt, ...)
 Fachpolitische:r Mitarbeitende:r (Landesjugendringe, Landesfachverbände, ...)
 Referent:in (z.B. für Weiterbildung, Fachberatung)
 Andere:

- Weiß ich nicht
 Keine Angabe

44. In welchem Bereich haben Sie eine berufliche Ausbildung/ein Studium abgeschlossen bzw. Sie einen Abschluss an?

SD09

Mehrfachantworten möglich.

- Sozialarbeiterischer oder pädagogischer Bereich
 Juristischer Bereich
 Kaufmännischer Bereich
 Musisch-künstlerischer Bereich
 MINT Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
 Gesundheitsbereich
 Handwerklicher Bereich
 Gastronomiebereich
 Landwirtschaftlicher Bereich
 Anderes:

- Keine Angabe

45. Wie lange sind Sie schon in der Kinder- und Jugendarbeit tätig?

SD10

[Bitte auswählen] ▼

46. Wie lange arbeiten Sie schon in Ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld?

SD11

[Bitte auswählen] ▼

Seite 26

WF01

47. Wenn Ihnen noch etwas zum Thema Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingefallen ist, was im Fragebogen bislang nicht angesprochen wurde, freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Wünsche.

WF01

Sollten Sie weiteren Beratungs- oder Hilfebedarf zu den im Fragebogen angesprochenen Themen haben melden Sie sich gerne bei uns oder nutzen Sie die Beratungs- und Hilfeangebote des BMFSFJ unter nachfolgendem Link: [Hilfe-Portal](#)

Seite 27

GS01

48. Teilnahme am Gewinnspiel

GS01

- Ich möchte am Gewinnspiel teilnehmen. Ich willige ein, dass meine E-Mail-Adresse bis zur Ziehung der Gewinner:innen (getrennt von meinen Angaben im Fragebogen) gespeichert wird. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Meine Angaben in dieser Befragung bleiben weiterhin anonym, meine E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir bedanken uns im Namen des gesamten SchutzJu-Teams ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.10854440>

